



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Oktober 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 50 A Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 – 2024; mit Entwurf des Voranschlags 2021 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

Die Botschaft B 50 und das Postulat P 391 von Claudia Huser Barmettler über den Entscheid zur Beteiligung an den coronabedingten Mehrkosten in den Spitälern und der Luzerner Psychiatrie werden als Paket behandelt. Weitere Voten sind im Protokoll des [Postulats P 391](#) zu finden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Verbreitung des Coronavirus und die Bekämpfung der damit verbundenen Covid-19-Pandemie gehören mittlerweile zu den grössten Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Die Krise ist global, sie betrifft alle Staatsebenen und alle Disziplinen. Auch der Kanton Luzern kann sich dieser Notlage nicht entziehen. Dabei sprechen wir erstens über gesundheitspolitische Fragen, die gerade in diesen Tagen akut sind. Wie verhindern wir, dass das Gesundheitssystem an seine Grenzen stösst? Wir sprechen zweitens über wirtschaftspolitische Gefahren. Die Wirtschaft ist unter Druck, einzelne Branchen sind speziell betroffen, und hier und da werden Konkurswellen befürchtet. Wir sprechen drittens aber auch über finanzielle Fragen. Wie kann der Kanton Luzern die coronabedingten Mehrkosten stemmen, wenn ihm gleichzeitig die Steuererträge wegbrechen? Heute sprechen wir über die finanziellen Folgen der Pandemie, und diese sind beträchtlich. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sieht für die Planjahre 2022–2024 Defizite von jeweils 50 Millionen Franken pro Jahr vor. Der Entwurf des Voranschlags 2021 rechnet mit einem Defizit von 49,8 Millionen. Dies ist über 40 Millionen Franken schlechter als vor einem Jahr erwartet. Die Regierung hat den Kantonsrat und insbesondere die PFK in den letzten Monaten regelmässig und transparent über die finanziellen Folgen der Pandemie informiert. Sie hat auch Vorentscheide zum AFP sowie die Erwartungen über die weiteren Entwicklungen frühzeitig kommuniziert. Sie hat dabei immer auf die grosse Unsicherheit hingewiesen, gleichzeitig aber auch erklärt, wie sie damit umgeht. Die Aussichten im AFP dürften deshalb niemanden überraschen. Unsere Zahlen reihen sich ein in die schwierigen Aussichten der übrigen Schweizer Kantone – wobei dies natürlich kein Trost sein kann. Die Regierung weist in ihrer Botschaft darauf hin, dass die aktuelle Planung einer grossen Unsicherheit unterliegt. Der Entwurf von AFP und Voranschlag entspricht dabei dem wahrscheinlichsten Szenario, wobei Abweichungen nach oben oder unten jederzeit möglich sind. Die Regierung hat sich entschieden, auf Sparpakete und eine Steuererhöhung zu verzichten und stattdessen einen Teil der Schuldenbremse per Notrecht für ein Jahr auszusetzen. Damit will sie verhindern, dass sich die schwierige wirtschaftliche Situation noch weiter verschlechtert. Die Regierung geht davon aus, dass die coronabedingten Mehrkosten weitestgehend im Jahr 2020 anfallen werden. Der starke Rückgang bei den

Steuererträgen wird jedoch anhalten und insbesondere das Budget 2021 belasten. Dabei ist insbesondere ein Rückgang bei den direkten Steuern, aber auch bei den Ertragsanteilen der direkten Bundessteuern zu erwähnen. Der betriebliche Aufwand steigt im Voranschlag 2021 um 2,7 Prozent auf 3,22 Milliarden Franken. Dieser Entwicklung vermag der betriebliche Ertrag nicht nachzukommen. Er steigt lediglich um 0,6 Prozent. Der Fiskalertrag geht sogar um 0,6 Prozent zurück. Erst ab 2022 wird beim Ertrag mit einer spürbaren Erholung gerechnet. Der Rückgang der Fiskalerträge im Voranschlag 2021 beträgt gegenüber der Planung insgesamt 81,2 Millionen Franken, also über einen Steuerzehntel. Im Gegenzug darf 2021 mit einer zusätzlichen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von 32 Millionen Franken gerechnet werden. Diese zusätzliche Ausschüttung verhindert also ein noch schlechteres Ergebnis im Jahr 2021. Die Investitionen werden nicht zurückgeschraubt. Für 2021 sind sie mit 186 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert, bevor sie dann ab 2022 im Zuge der Grossprojekte auf bis zu 239 Millionen ansteigen. Mit dem vorgelegten AFP ist die gleichgewichtige finanzielle Entwicklung des Kantons gefährdet. Das statistische Ausgleichskonto der Schuldenbremse reduziert sich von 241,1 Millionen Franken im Budget 2020 auf nur noch 47,8 Millionen im Planjahr 2024. Damit wird die Vorgabe einer Reserve von 100 Millionen Franken bis zum Ende der AFP-Periode nicht eingehalten. Der Regierungsrat muss also Massnahmen entwickeln und diese in den nächsten AFP einbauen. Auch bei der Verschuldung nähert sich der Kanton der Obergrenze an. Die Nettoschulden steigen von 178,7 Millionen im Budget 2020 auf 637 Millionen Franken bis zum Ende der Planungsperiode an. Die Differenz zur zulässigen Obergrenze der Verschuldung reduziert sich damit von 433,7 Millionen auf noch 36,2 Millionen Franken im Jahr 2024. Der Spielraum ist also im Jahr 2025 ausgeschöpft. Die Regierung führt in der Botschaft aus, dass ab 2025 Massnahmen nötig sind, damit die geplanten Grossinvestitionen realisiert werden können, zum Beispiel im Bereich Naturgefahren und bei der zentralen Verwaltung. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind aber bereits im Voranschlag 2021 nicht eingehalten. Um den übermässigen und allenfalls beschleunigten Verlust an Eigenkapital frühzeitig zu verhindern, sieht die Schuldenbremse ein maximales Defizit von 4 Prozent des Ertrags einer Einheit der Staatssteuern vor. Diese Vorgabe für das Maximaldefizit wird im Voranschlag 2021 deutlich überschritten. Die Regierung hat deshalb bereits im Sommer 2020 entschieden, die Schuldenbremse für das Jahr 2021 per Notrecht zu lockern und die Defizitvorgabe auszusetzen. Die übrigen Elemente der Schuldenbremse bleiben in Kraft. Im AFP setzt die Regierung aber trotz der schwierigen Ausgangslage auch gestalterische Akzente. So sind beispielsweise zusätzliche Mittel bei den Gerichten, bei der Volksschule, bei der Spitalfinanzierung und im Bereich Umwelt und Energie eingestellt. Zur Debatte in der Kommission: Allgemein wurde festgestellt, dass die Pandemie der mühsam erkämpften Konsolidierung des Finanzhaushaltes einen Strich durch die Rechnung macht. Der Entscheid, auf kurzfristige Sparpakete und Steuererhöhungen zu verzichten, wurde breit mitgetragen. Die grosse Unsicherheit und die schwierige Ausgangslage für die Erstellung eines Planwerks wurden von allen Fraktionen gewürdigt. Eine Mehrheit der Kommission sieht den Entwurf des Regierungsrates als eine realistische Verarbeitung der aktuellen Situation. Insbesondere der Voranschlag wird von einer breiten Mehrheit getragen, und es wird anerkannt, dass weder Spielraum für zusätzliche Ausgaben noch die Möglichkeit zusätzlicher Kürzungen bestehen. Die Diskussion wurde deshalb insbesondere über die Entwicklungen ab 2022 geführt. Hier sieht die Mehrheit der Kommission den Bedarf, frühzeitig und aktiv gegen die Gefahr eines strukturellen Defizits vorzugehen. Die Kommission verlangt hier mit Bemerkungen ein rasches und koordiniertes Vorgehen. Eine Minderheit kritisierte insbesondere die Schuldenbremse, die für die nächsten Jahre ein zu enges Korsett vorgebe und notwendige Unterstützungen und zusätzliche Leistungen verhindere. Diese Minderheit sieht die Notwendigkeit zusätzlicher Ausgaben in verschiedenen Bereichen. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die PFK beantragt Ihnen, zum AFP drei Bemerkungen zu überweisen. Mit zwei Bemerkungen will die PFK sicherstellen, dass ein strukturelles Defizit verhindert wird und Massnahmen ergriffen

werden. Diese Massnahmen sollen rechtzeitig und unter Einbezug des Parlaments erfolgen. Mit einer weiteren Bemerkung verlangt die PFK eine Restrukturierung des Kommissionendienstes. Es wurden zahlreiche andere Anträge auf Bemerkungen gestellt, die keine Mehrheiten fanden. Zum Voranschlag fand kein Antrag eine Mehrheit, weshalb Ihnen die PFK den Voranschlag unverändert zur Genehmigung empfiehlt. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den Fachkommissionen bedanken, welche wertvolle Mitberichte geliefert haben. Die PFK beantragt Ihnen mit 14 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Genehmigung des AFP. Ebenfalls beantragt sie Ihnen mit 14 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Festsetzung des Voranschlags gemäss Beschluss auf Seite 17. Abschliessend beantragt Ihnen die PFK, den Steuerfuss 2021 unverändert bei 1,7 Einheiten festzusetzen. Ich bedanke mich bei Finanzdirektor Reto Wyss und seinem Team für die transparenten und kompetenten Auskünfte in der Kommission sowie die stets angenehme Zusammenarbeit.

Für die CVP-Fraktion spricht Guido Roos.

Guido Roos: Als wir vor einem Jahr in diesem Rat das Budget für das laufende Jahr 2020 beraten haben, waren wir alle erleichtert, dass sich die finanziellen Perspektiven für den Kanton Luzern verbessert hatten. Die zahlreichen und anspruchsvollen Massnahmen aus den Vorjahren, die von der CVP gemeinsam mit ihren bürgerlichen Partnern ausgelöst und geprägt wurden, begannen richtig zu greifen. Die verbesserte finanzielle Situation hatte dann im letzten Herbst auch dazu geführt, dass zahlreiche Anträge auf neue Begehrlichkeiten in unserem Rat gestellt wurden. Einige Stimmen monierten, dass das statistische Ausgleichskonto zu hoch sei, das Geld müsse umgehend wieder ausgegeben werden. Wir riefen vor einem Jahr dazu auf, unbedingt weiterhin auf dem Pfad der Tugend zu bleiben. Unser Bild der finanzpolitischen Lage vor einem Jahr war: Wir sind noch immer in der finanzpolitisch heiklen Kurve, jedoch endlich im zweiten Teil dieser Kurve angelangt. Wir haben nun den Ausgang aus der schwierigen Kurve vor uns. Konsequenterweise lautete deshalb unser Appell vor einem Jahr: «Wir wollen auch den zweiten Teil der finanzpolitisch heiklen Kurve kontrolliert und mit Augenmass fahren, um dann in zwei bis drei Jahren wieder wirklich auf finanziell gesundem Boden zu stehen. Darum müssen wir weiterhin Mass halten und auf dem Weg der Tugend bleiben.» Und dann kam diese Pandemie. Nichts hat im laufenden Jahr unser Leben so geprägt wie Corona. Sehr viele Menschen sind davon persönlich stark betroffen als Infizierte, als Pflegende, als Unternehmer, als Arbeitnehmer, als Eltern von schulpflichtigen Kindern, als Angehöriger, als Kollege, als Vereinsvorstand usw. Unser Leben hat sich aufgrund von Corona massgeblich verändert. Selbstverständlich verändert Corona auch die finanzielle Situation von uns Einzelnen wie auch die der öffentlichen Hand stark. Wie zeigt sich das aktuelle Bild der Kantonsfinanzen heute, Ende Oktober 2020? Die Situation ist vor allem von viel Unsicherheit geprägt. In der zweiten Hochrechnung zu diesem Jahr vom September rechnet die Regierung mit einer coronabedingten Verschlechterung von 164 Millionen Franken. Dank der Zusatzausschüttungen der Nationalbank sollte die Rechnung 2020 trotzdem plus/minus ausgeglichen abschliessen. Aber für die nächsten Jahre rechnet die Regierung mit jährlichen Defiziten von 50 Millionen Franken. Aufgrund der vielen Unsicherheiten kann dies jedoch in zwei oder vier Wochen schon wieder anders aussehen. Unser finanzpolitisches Bild mit Corona lautet nun: Kurz vor dem Ausgang aus der schwierigen finanzpolitischen Kurve kam Corona. Corona führte zu Glatteis und Nebel. Das Glatteis lässt uns nun in die nächste Kurve schlingern, und dieses Schlingern hat schon zu einigen Schäden geführt, auch finanzieller Art. Vor allem haben wir sehr viele Unsicherheiten, eben viel Nebel, vor uns. Wir sind in einer Kurve mit Glatteis und Nebel. Unter diesen Vorzeichen musste die Regierung über den Sommer die finanzielle Mehrjahresplanung, den AFP und das Budget 2021 erarbeiten. Dabei hat die Regierung ihre aktuelle Finanzpolitik auf die folgenden sieben Säulen gestellt: erstens keine Sparpakete, zweitens keine Steuererhöhung, drittens Disziplin bei den laufenden Ausgaben, viertens zeitlich befristete Lockerung der Schuldenbremse 2021, fünftens investieren, um die Wirtschaft zu stützen, sechstens strukturelle Defizite ab 2023 abbauen und siebtens das Ausgleichskonto ab 2023 wieder äufnen. Wie beurteilt die

CVP die vorgelegte finanzielle Mehrjahresplanung der Regierung? Die CVP steht hinter diesen Säulen. Unserer Überzeugung nach haben die Regierung wie auch die Mitarbeitenden der Verwaltung in diesen sehr anspruchsvollen und von Unsicherheit geprägten Corona-Zeiten einen sehr guten Job gemacht. Die CVP will, dass der Kanton Luzern auch in diesen anspruchsvollen Zeiten seine Aufgaben gut erfüllen kann. Budgetlose Zustände sind genauso zu verhindern wie Sparpakete und Steuererhöhungen. Wir unterstützen deshalb den von der Regierung aufgezeigten Weg klar. Die Regierung denkt und plant wie von uns gefordert in Szenarien. Auch ist es unserer Überzeugung nach richtig und wichtig, dass der Kanton Luzern an seinen Investitionen festhält und damit zugleich auch unsere Wirtschaft stützt. Damit ist der Kanton für alle Anspruchsgruppen ein verlässlicher Partner. Auch hat die Regierung zwei Elemente der Schuldenbremse auf dem Verordnungsweg per Notrecht angepasst. Dies war aufgrund der speziellen Situation erforderlich und richtig. Zum Glück haben wir in den letzten Jahren unsere finanzpolitischen Hausaufgaben gemacht. Darum können wir uns nun diesen Weg der Krisenbewältigung leisten. Aber gemäss AFP machen wir in den nächsten Jahren jährlich ein Defizit von zirka 50 Millionen Franken. Wir müssen bei den Ausgaben diszipliniert bleiben und die Aufgaben weiterhin priorisieren. Im AFP rechnet die Regierung ab dem Jahr 2023 mit strukturellen Defiziten, und dies ohne die Corona-Effekte. Wir wollen, dass die Regierung diese Situation umgehend bereits im Jahr 2021 angeht. Dabei wollen wir den Einfluss des Kantonsrates beibehalten. Darum sollen die Kommissionen des Kantonsrates eng und frühzeitig in die Erarbeitung des nächsten AFP und des Budgets 2022 einbezogen werden. Wir unterstützen daher die Bemerkungen 1 und 2 der PFK. Auch die Bemerkung der PFK bezüglich Organisation und Stärkung des Kommissionendienstes werden wir unterstützen. Zu den weiteren eingereichten Bemerkungen zum AFP werden wir uns im Verlauf der Debatte äussern. Wir sind überzeugt, dass der Kantonsrat mittel- und langfristig gestalten soll. Aus diesem Grund greifen wir nicht ins Budget 2021 ein und werden alle Anträge zum Budget ablehnen. Fazit: Die CVP tritt auf die Botschaft B 50 ein. Sie wird den AFP 2021–2024 genehmigen und dem vorgelegten Budget 2021 zustimmen. Dank der in den letzten Jahren erledigten Hausaufgaben sind wir überzeugt, dass wir auch die kommende schwierige Kurve trotz Glatteis und Nebel meistern.

Für die SVP-Fraktion spricht Reto Frank.

Reto Frank: Unter grossen Anstrengungen hatte der Kanton in den vergangenen 20 Jahren den Schuldenberg von über 2,5 Milliarden Franken im Jahr 2000 auf 85,5 Millionen Franken im Jahr 2020 abbauen können. Es ist in allen Bereichen und auch beim Personal gespart worden. Erst nach strukturellen Veränderungen mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18), der Organisationsentwicklung 17 (OE17) und einer Steuergesetzrevision 2020 hat man im AFP notwendige Investitionen realistisch einplanen können. Für den Kanton Luzern hat es so Raum für Investitionen für die nächsten 20 Jahre gegeben. Seit Anfang 2020 hatte man unerwarteterweise und schnell rigorose Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen das Coronavirus umsetzen müssen, die vor allem auch auf die Wirtschaft einen starken negativen Einfluss gehabt haben und immer noch haben. Einen wirksamen und dauerhaften Schutz gegen das Virus ist noch nicht in Sicht, und das Virus ist, soweit bekannt, für den Menschen äusserst gefährlich. Mit dem Klimawandel steht eine weitere Herausforderung vor der Tür. Es ist eine neue Bedrohung für den Menschen, die wohl über eine längere Zeit bestehen bleibt und sicherlich in mindestens ähnlicher Intensität und Gefährlichkeit wie Covid-19 auf den Menschen wirkt. Die Erstellung von Aufgaben- und Finanzplanungen ist unter solchen besonderen Umständen sehr anspruchsvoll. Wir müssen jedoch Wege finden, wie in solchen unsicheren Zeiten eine Normalität im Leben geschaffen und verlässliche Planungen erstellt werden können. Die künftigen Aufgaben- und Finanzplanungen müssen deshalb wohl noch mehr mit Varianten, Eventualitäten und Wahrscheinlichkeiten ausgestaltet werden, aber dennoch so konkret wie möglich. Ich glaube aber auch, dass gleichzeitig Gewohnheiten und Lebensweisen in allen Lebensbereichen kritisch hinterfragt werden müssen. Jetzt ist die ganze Welt in einer Krise, insbesondere im Kampf gegen das Coronavirus, aber auch im Kampf gegen den

Klimawandel mit seinen Auswirkungen. Der Kanton Luzern und die Wirtschaft stehen in der Folge massiv unter Druck, und es verschwinden nach und nach Arbeitsplätze. Schätzungen über die Entwicklung der Kantonsfinanzen im laufenden Jahr, über die Lage der Wirtschaft und über den Druck auf die Gesellschaft liegen in einem grossen Streubereich. Der vorliegende AFP 2021–2024 ist ein Entwurf mit einer ungewöhnlich hohen Planungsunsicherheit. Aus heutiger Sicht wird dies in den nächsten Jahren wohl so weitergehen. Das zwingt den Kanton, die Ausgaben und Einnahmen unter dem Jahr regelmässig in kurzen Abständen genau zu überprüfen und entsprechend zu reagieren. Kleine bis grosse Unternehmen sind heute stark unter Druck und versuchen mit Preisoffensiven die Nachfrage ihrer Produkte und Dienstleistungen zu steigern und damit auch die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Damit genügend Geld in Umlauf bleibt, will sich der Kanton Luzern antizyklisch verhalten und an den geplanten Investitionen für die nächsten Jahre festhalten. Dies ist zu befürworten, solange es sich wie im AFP eingestellt um Investitionen handelt, die für den Kanton Luzern notwendig und schon lange fällig sind. In jedem Fall aber sind die Ausgaben sehr sorgfältig zu planen. Sie müssen der wirtschaftlichen Gegebenheit, aber auch den Bedürfnissen des Kantons Luzern Rechnung tragen und allenfalls im Zeitraster entsprechend verschoben werden können, wenn dies die finanzielle Situation des Kantons erfordert. Das kann vor allem dann der Fall sein, wenn die Einnahmen und Ausgaben nicht mehr im Einklang stehen und deshalb die Schulden übermässig ansteigen oder auch wenn die Wirtschaft sich im Laufe der Zeit erholen sollte. In diesem Fall würde die Gefahr bestehen, dass es zu einer Inflation in unerwünschter Masse kommen könnte, was der Wirtschaft ebenfalls schaden würde und die Investitionskosten für den Kanton nach oben treiben könnte. Grundsätzlich sollte bei der Vergabe von Aufträgen wenn immer möglich die regionale Wirtschaft berücksichtigt werden. In unsicheren Zeiten, in welchen Planungen nicht mehr von langer Hand verlässlich möglich sind, müssen geplante Ausgaben derart gesteuert werden, dass realisierte Einnahmen für einen vertretbaren Deckungsgrad sorgen, um zu vermeiden, dass der Schuldenanstieg nicht aus dem Ruder läuft. Der Abstand zur Schuldengrenze muss unter Kontrolle bleiben, und der Anstieg darf ihr nicht zu nahe kommen oder sie gar überschreiten. Es sind daher griffige Steuerungsmassnahmen einzuplanen, die ein schnelles Reagieren in die eine oder andere Richtung mit beherrschbarem und flexiblem Prozedere erlauben. Eine Aufblähung der Verwaltung wird von der SVP nicht akzeptiert. Es sind einige Bemerkungen zum AFP 2021–2024 eingereicht worden, die Einplanungen von Ausgaben verlangen, für die es noch gar keinen ausgewiesenen Handlungsbedarf gibt. Es ist nie und schon gar nicht jetzt die Zeit, von der Regierung Ausgaben auf Vorrat zu verlangen. Alle Bemerkungen und Anträge in diese Richtung werden deshalb von der SVP strikt abgelehnt. Der Kanton Luzern hat, wie eingangs bereits erwähnt, seinen Schuldenberg in den letzten 20 Jahren um rund 2,5 Milliarden Franken auf 85,5 Millionen Franken abgebaut. Er hat in dieser Zeit seine Verwaltungsaufgaben für seine Bürgerinnen und Bürger immer qualitativ und quantitativ bestens erledigen können. Selbst in dieser Phase hat man noch weitere Optimierungen und Einsparungen in den Verwaltungsabläufen ohne wirklich einschneidende Einbussen vornehmen können. Was heute im Vordergrund steht, ist der Umgang mit den sehr hohen Planungsunsicherheiten. Trotz allen widrigen Umständen muss von der Regierung im AFP für die nächsten Planjahre ein Weg mit einer Vorwärtsstrategie aufgezeigt werden, wie unter Einhaltung der Schuldenbremse eine weitere Schwächung der Luzerner Wirtschaft verhindert und gleichzeitig ein angemessenes Wachstum nachhaltig gefördert werden kann, ohne aber die Verwaltung aufzublähen. Spätestens ab 2022 soll sich die Regierung jedoch wieder am bestehenden Finanzleitbild orientieren und die dort festgelegte Finanzpolitik ausüben. Die Hochrechnung II für das Jahr 2020 zeigt, dass sich die Zahlen besser entwickelt haben, als befürchtet worden ist. Die Abweichungen zur Hochrechnung I sind geringfügig. Insbesondere sind bei den Steuern von natürlichen und juristischen Personen sowie bei den Bundessteuern mehr Einnahmen erfolgt als angenommen. Trotz möglichen weiteren Verbesserungen auch für das Jahr 2021 wird die Schuldenbremse im nächsten Jahr wohl kaum eingehalten werden können. Der veranschlagte Aufwandüberschuss von

49,8 Millionen Franken kann wohl kaum auf 28,9 Millionen Franken gedrückt werden, um konform mit der Schuldenbremse zu gehen. Zudem werden die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Massnahmen zum Schutz gegen das Coronavirus verzögert zu Buche schlagen. Das Budget 2021 ist insgesamt in dieser wirtschaftlichen Situation und bei den hohen Unsicherheiten schwierig zu fassen und zu beurteilen. Wenn auch eine Lockerung der Schuldenbremse grundsätzlich unschön ist und von der SVP im Normalfall nicht akzeptiert werden kann, so ist der speziellen Situation und der Kurzfristigkeit Rechnung zu tragen. Dies darf in den Folgejahren trotz wohl gleichbleibender Unsicherheiten und Belastungen nicht wieder vorkommen. Sämtliche Bemerkungen, die auch für die nächsten Jahre eine Lockerung der Schuldenbremse fordern, werden von der SVP strikt abgelehnt. Die SVP unterstützt sämtliche von den bürgerlichen Parteien erarbeiteten Bemerkungen aus der PFK sowie die Bemerkung aus der PFK zur Überprüfung und Umstrukturierung des Kommissionendienstes. Die SVP erwartet von der Regierung einen eng getakteten Informationsaustausch mit der PFK und möglichst konkrete Vorstellungen über adaptierbare Massnahmen zur Förderung und Stützung der Wirtschaft. Es ist alles Machbare zu unternehmen, um Stabilität und Sicherheit so schnell wie möglich wiederherzustellen, um eine verlässliche Finanzplanung unter Einhaltung der Schuldenbremse zu ermöglichen. Die SVP tritt auf die Botschaft B 50 ein, sie befürwortet den Voranschlag für das Jahr 2021 mit einer Staatssteuer von 1,7 Einheiten und stimmt einer Lockerung der Schuldenbremse für das eine Jahr zu. Sie genehmigt den AFP 2021–2024, und sie unterstützt neben den eigenen alle von der PFK eingereichten Bemerkungen und lehnt alle anderen eingereichten Bemerkungen und Anträge ab.

Antrag Budmiger Marcel (Ordnungsantrag): Aussetzen der Beratung von B 50 (Trakt. 10–12) bis die Stellungnahme des Regierungsrates zum dringlich erklärten Vorstoss P 391 von Claudia Huser aufgeschaltet ist und die Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch Zeit hatten, die Stellungnahme zu sichten. Nach dem Aussetzen soll mit dem Traktandum 13 weitergefahren werden.

Marcel Budmiger: Wir beraten zurzeit ein Paket, zu dem gar noch nicht alle Unterlagen vorliegen. Die Stellungnahme zum Postulat P 391 fehlt. Wir können gar kein Paket beraten, wenn dieses noch nicht vollständig ist. Wir beantragen, in der Traktandenliste weiterzufahren, bis die Antworten aufgeschaltet sind und wir den Vorstoss behandeln können. Der Regierungsrat hätte dann noch einmal Zeit, sich dazu zu äussern, bevor wir zur inhaltlichen Debatte über die Botschaft B 50 kommen und darüber abstimmen.

Claudia Huser Barmettler: Dass die Antwort noch nicht vorliegt, ist unglücklich. Der Vorstoss wurde klar dringlich erklärt, und die Antwort darauf ist wichtig, und wir müssen diese anschauen können. Hier stimme ich der SP zu. Deshalb aber die ganze Debatte zu unterbrechen, sehe ich nicht als notwendig an. Für mich ist es wichtig, dass wir die Antworten möglichst bald erhalten und uns dann vorbereiten können und noch vor der Schlussabstimmung darüber befunden wird. Falls das Postulat erheblich erklärt würde und falls dadurch ein weiterer Antrag oder eine Bemerkung zum Voranschlag oder dem AFP nötig wird, sollte dieser noch nachgeholt werden können. Die Beratung muss zwingend vor der Schlussabstimmung erfolgen. Ich werde den Ordnungsantrag der SP ablehnen.

Reto Wyss: Claudia Huser Barmettler hat das Wesentliche gesagt. Die Antwort ist von unserer Seite her freigegeben und wird in den nächsten Augenblicken aufgeschaltet. Ich bin der Meinung, dass das von der Kantonsratspräsidentin vorgeschlagene Vorgehen ein gangbarer Weg ist. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Wir wollen und können das Postulat von Claudia Huser Barmettler in diesem Zusammenhang diskutieren, aber dafür müssen wir die Beratung nicht aussetzen.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag von Marcel Budmiger ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Hätten wir uns vor acht Monaten mit der Planung für die kommenden vier Jahre befasst, so hätten die Zahlen wohl anders ausgesehen als die nun vorliegenden. Es bringt leider nichts, darüber zu sinnieren. Wir setzen uns heute mit den Angaben der Botschaft B 50 auseinander im Wissen darum, dass wir in den letzten Jahren unsere

finanzielle Ausgangslage für die Bewältigung einer Krise markant verbessert haben. Die FDP hat sich mit ihrer Finanz- und Steuerstrategie massgeblich für diese Verbesserung eingesetzt. Mit dem Finanzleitbild 2017, der Organisationsentwicklung 17 (OE17), der kantonalen Steuergesetzrevision, der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und der nationalen Steuerreform und AHV-Finanzierungsvorlage (STAF) wurden Mittel und Massnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt des Kantons nachhaltig stabilisieren sollten. In der letztjährigen Planung war das auch klar erkennbar. Das heute vorliegende Dokument zeigt diese Tendenz teilweise immer noch, auch wenn der Einfluss von Covid-19 klar spürbar ist. Die aktuelle grosse Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Ereignisse rund um Covid-19 kann ebenfalls klar aus dem Dokument herausgelesen werden. Da der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 49,8 Millionen Franken die im FLG vorgegebene Limite überschreitet, hat die Regierung mit Beschluss vom 3. Juli 2020 auf dem Verordnungsweg die 4-Prozent-Regel von § 7a Absatz 2 des FLG für das Jahr 2021 einmalig ausser Kraft gesetzt. Das Vorgehen ist durch § 56 Absatz 3 unserer Kantonsverfassung legitimiert. Auch wenn wir grundsätzlich die Massnahme begrüessen, so ist es doch zumindest störend, dass die Regierung es nicht für nötig gehalten hat, die PFK vor der Publikation des AFP über das Vorgehen zu informieren. Da die vorliegende Botschaft neben der Vorgabe für den Aufwandüberschuss des Voranschlagsjahres auch die Vorgabe für den Saldo des statistischen Ausgleichskontos am Ende der Planperiode nicht einhält, wird uns die Regierung im nächsten AFP aber darlegen müssen, wie sie dann diese Vorgabe des FLG bis Ende 2025 einzuhalten gedenkt. Hierzu hat die PFK auch Bemerkungen zum AFP eingereicht. Wir sind froh, dass die vor wenigen Wochen publizierte Hochrechnung II ein leicht besseres Bild der finanziellen Situation für das laufende Jahr zeigt, als dies die Hochrechnung I getan hat. Es hat sich dabei gezeigt, dass die genauen Auswirkungen der Covid-19-Krise – wenigstens zum jetzigen Zeitpunkt – nur sehr schwer beziffert werden können, zeigt doch die Hochrechnung II Verbesserungen wie auch Verschlechterungen gegenüber der Hochrechnung I. Wir stimmen mit der Regierung darin überein, dass die grossen Investitionsprojekte unseres Kantons weiterverfolgt werden müssen und dass «eine schnelle und harte Reaktion auf der Einnahmen- oder der Ausgabenseite als nicht angezeigt» erachtet wird. Auf der langen Achse muss aber die Investitionsfähigkeit unseres Kantons sichergestellt werden. Eine Rückkehr in die Schuldenhölle mit über 2 Milliarden Franken Schulden können und werden wir nicht unterstützen. Darum kann ein «kreativer» Umgang mit dem FLG und insbesondere mit der Schuldenbremse nur ein einmaliges Ereignis bleiben. Wichtig ist, dass der Kanton ein verlässlicher Partner für Bevölkerung und Wirtschaft bleibt. Dies soll ohne Sparpakete und Steuererhöhungen erreicht werden. Das wiederum erfordert grosse Disziplin bei den laufenden Ausgaben und die Bereitschaft, strukturelle Defizite früh abzubauen. Auch in Zukunft sind gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsentwicklung in unserem Kanton von zentraler Bedeutung. Nur so können Arbeitsplätze erhalten und neue dazugewonnen werden. Gemäss dem Finanzleitbild 2017 ist nur in den Bereichen Polizeiliche Leistungen, Volksschulbildung und Gesundheit ein beschränktes Wachstum möglich. In diesen Bereichen wurden die Ausgaben denn auch leicht erhöht. Leider wurden aber auch einige zusätzliche Bereiche erhöht, welche im Finanzleitbild mit Halten/Sinken gekennzeichnet sind. Es geht dabei insbesondere um Informatik und Soziales und Gesellschaft. Dies werden wir sicher weiterhin im Auge behalten müssen. Allen Anträgen und Bemerkungen, welche in der PFK eine Mehrheit fanden, werden wir auch im Rat zustimmen. Wir stehen aber allen Anträgen und Bemerkungen, welche zu Ergebnisverschlechterungen führen würden, sehr kritisch gegenüber und werden diese ablehnen. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 50 ein und wird – je nach den verabschiedeten Bemerkungen – den drei Beschlüssen zustimmen.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: Die SP bedankt sich für die transparente Präsentation der finanzpolitischen Lage ausdrücklich. Aber es gibt Anlass zur Sorge. Dies nicht, weil die Zahlen besonders düster aussehen, sondern weil die untaugliche Schuldenbremse den Kanton Luzern bereits

wieder ins Schlingern bringt. Für das Jahr 2021 zieht der Regierungsrat den richtigen Schluss. Den Jahren danach wird aber zu wenig Beachtung geschenkt, und entsprechend hängt das Damoklesschwert der Sparpakete weiter über dem Kanton Luzern. Es ist eine Schönwetterplanung mit einem Gewitter am Horizont, und wir dürfen nicht darauf setzen, dass dieses vorüberzieht. Die Corona-Krise hinterlässt bereits jetzt in den Kantonsfinanzen deutliche Spuren. Gemessen daran, dass die Pandemie als Jahrhundertereignis einzuordnen ist, ist sie für die Kantonsfinanzen aber grundsätzlich verkraftbar. Sogar die rigide Schuldenbremse wird weitgehend eingehalten. Die Regel, wonach das Defizit nicht mehr als 4 Prozent einer Einheit der Staatssteuer betragen darf, soll in diesem Budget mit § 56 der Kantonsverfassung vom Regierungsrat ausser Kraft gesetzt werden. Ansonsten wären bereits jetzt Massnahmen erforderlich, genauso wie der Fakt, dass auch das Unterschreiten der 100-Millionen-Grenze beim fiktiven Ausgleichskonto Massnahmen erfordern würde, ein Umstand, der bereits bei der nächsten Planung erhebliche Konsequenzen haben könnte. Der Regierungsrat plant aber derzeit keinen Abbau und keine Steuererhöhungen. Die SP unterstützt den Kurs, dass Privatpersonen kein Abbau und keine zusätzliche Steuerbelastung zugemutet werden kann. Die geplante Reduktion der Vermögenssteuer 2025 wäre aber genauso falsch. Während Einkommen durch die Krise massiv belastet sind, trifft dies auf Vermögen überhaupt nicht zu, ganz im Gegenteil. Das Ausgleichskonto mit einem Abbau oder Steuererhöhungen zu finanzieren, wäre in erheblichem Masse unverantwortlich. Weltweit gilt die Devise, dass der Staat nun antizyklisch handeln muss. Dieser bekannten Weisheit droht aber ein Widerspruch. Nicht von Ihnen; der Regierungsrat und meine Vorrednerinnen und -redner gaben alle an, sie wollen den Grundsatz des antizyklischen Verhaltens beherzigen. Der Widerspruch droht aber von einer rein technischen Seite. Die Aushebelung der 4-Prozent-Regel für ein einziges Jahr kann uns bereits im Sommer in ein Abbaupaket werfen. Es ist eine uns selbst auferlegte technische Finesse, die nun droht uns in ein Sparpaket zu werfen, das weder ich noch Sie alle hier drin wollen. Vergewahren wir uns doch, was die Schuldenbremse macht: Sie ist die technische Verkörperung des Finanzleitbildes. Wenn Sie Vertrauen in die von Ihnen gestellte Regierung haben und wenn Sie auch noch das Selbstvertrauen haben, dass Sie sich selbst an die Grundsätze des Finanzleitbildes halten möchten – wenn immer das möglich ist –, dann müssten Sie jetzt auch den Mut haben, die Schuldenbremse länger auszusetzen oder der Regierung den Auftrag dazu zu geben. Jetzt kommt aber der ganz grosse Haken: Diese Pandemie macht für ganz viele Menschen, Firmen und Staaten ganz viele Dinge unmöglich und vor allem unplanbar. Sie erfordert von uns allen eine geistige Flexibilität und in der Finanzpolitik eben auch eine finanzielle Flexibilität. Niemand hier drin kann die Auswirkungen dieser Pandemie auch nur im Geringsten abschätzen. An der PFK-Sitzung am Ende des Sommers waren wir im Auge des Hurrikans, also am Ort, wo es nach dem grossen Sturm für einen Moment ganz windstill war, nur um danach wieder mit voller Wucht zuzuschlagen. Dort, im Auge des Sturms, hat die PFK die Welt zu hoffnungsvoll gesehen. Wir sind aber nicht nur zuständig für die hoffnungsvollen Szenarien, sondern für alle Szenarien. Dafür brauchen wir alle Planungssicherheit nicht nur in diesem Jahr, sondern auch im Budgetjahr 2022. Das geht aber nur, wenn die Regierung die Schuldenbremse nicht nur für ein Jahr, sondern für zwei Jahre aussetzt, weil eines klar ist: Die Regierung kann diesen Joker nur einmal ziehen. Sie kann ihn pro Ereignis ziehen, und wenn sie ihn jetzt nicht für zwei Jahre zieht, dann ist diese Chance vorbei. Wenn die Prognosen und Hochrechnungen sich dann im Sommer 2021 verdüstern, stehen wir vor einem Abbaupaket oder vor Steuererhöhungen, die hier drin niemand wollte. Hier zitiere ich die Regierung: «Dies würde die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise massiv verstärken, was verheerende Folgen beziehungsweise Folgekosten nach sich ziehen würde. Es müsste mit einer ansteigenden Arbeitslosigkeit und einer Zunahme der Anzahl Menschen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, gerechnet werden.» Das ist das, was die Regierung als Konsequenz eines Sparpakets sieht. Das ist aber gleichzeitig auch die Richtung, die Sie einschlagen, wenn unsere Bemerkung abgelehnt wird. Viele Menschen – auch in unserem Kanton – haben Existenzängste und Angst, in die wirtschaftliche

Sozialhilfe und in die Arbeitslosigkeit zu gelangen. Diese Ängste sind real, und die wirtschaftliche Existenzgrundlage ganz vieler Menschen ist akut bedroht. Das kann dazu führen, dass auch wir zu weiteren Massnahmen gezwungen sein werden, und dafür braucht dieser Kanton die nötige wirtschaftliche Freiheit. Wenn wir dies aufgrund von finanzpolitischen Feinheiten tun, dann werden sich die Menschen nicht mehr an die gesundheitspolitischen Anordnungen des Kantons halten, wenn dieser nicht auch gleichzeitig die wirtschaftliche Existenz der Menschen garantieren kann. Mit einer unzureichenden Finanzpolitik, die die notwendigen gesundheitspolitischen und sozialpolitischen Massnahmen verhindert, gefährden wir die Bekämpfung der Pandemie. Das kann nicht in unser aller Interesse sein. Wir können uns nicht unnötige Fesseln anlegen, die uns in Zugzwang bringen. Mit Ihnen hoffe ich, dass diese Prognose nicht eintritt. Aber bitte seien Sie auch dabei, die Vorbereitungen für diese Prognose zu treffen. Sonst steigen Sie heute noch in einen Wagen ein, von dem sie nicht wissen, ob er zu einer Plauschfahrt oder einer Achterbahn gehört. Die Kommission hat festgehalten, dass keine Steuererhöhungen und keine Abbaupakete beschlossen werden sollen. Damit sind wir einverstanden. Was die Kommission entgegen den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht beschlossen hat, ist, dass keine Mehrausgaben getätigt werden dürfen. Das würde sogar dem rigiden Finanzleitbild widersprechen und die Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen erschweren. In dieser Form lehnen wir den AFP 2021–2023 ab, wir stimmen dem Voranschlag 2021 zu und stimmen dem Beschluss über die Festsetzung des Staatssteuerfusses zu.

Für die G/JG-Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: Bis jetzt ging es in dieser Debatte vor allem um die Schuldenbremse. Es scheint, als ob der Titel des aktuellen Geschäftes «Schuldenbremse» wäre. Eigentlich sollten wir doch über den AFP diskutieren. Sprechen wir also von der Schuldenbremse oder davon, warum Schulden nicht gleich Schulden sind. Als die Regierung das erste Mal ihren AFP für die Jahre 2021–2024 vorstellte mit der Annahme von sehr geringen Steuerausfällen und einer raschen Erholung der Wirtschaft, habe ich sie gefragt, ob sie denn auch einen Plan B hätte. Ich habe sie gefragt, was sie denn machen würde, wenn sich ihr Finanzplan bereits am 1. Januar des kommenden Jahres wegen einer anhaltenden Corona-Krise als überholt erweisen sollte oder, noch schlimmer, dies bereits bei der Parlamentsdebatte, wie wir sie heute haben, der Fall sein sollte. Die Antwort war: «Nein, wir haben keinen Plan B.» Und jetzt ist genau das eingetreten. Die Pandemie ist stärker als im März, als der erste Lockdown verhängt wurde. Die Regierungen von Bund und Kantonen haben einen faktischen Lockdown für ganze Branchen der Kultur, Unterhaltung, Freizeit, Gastronomie und Hotellerie verhängt. Ja, sie dürfen noch offen haben, aber niemand geht mehr hin. Zahlreiche Massnahmen des Bundes wie etwa das temporäre Betreibungsverbot oder die Erstreckung der Zahlungsfrist für Mieten von 30 auf 90 und für Pacht von 60 auf 120 Tage gelten nicht mehr. Die Kompetenz für Notverordnungen beim Bund liegt nicht mehr beim Bundesrat, sondern wieder beim Parlament. Diese Mühlen mahlen langsam. Die Regierung sagt, der Steuerausfall sei nicht so schlimm und deshalb seien es auch die wirtschaftlichen Folgen der Krise nicht. Das ist eine Falschinterpretation. Am härtesten trifft es jene Branchen – vor allem die Kultur, die Gastronomie und den Tourismus –, die bereits vorher wegen ihrer Personalintensität kaum Gewinne machten, aber für die Volkswirtschaft gerade wegen der vielen Arbeitsplätze systemrelevant sind. An den Steuerausfällen lässt sich der volkswirtschaftliche Schaden der Corona-Krise nicht voraussagen. Zudem basieren die Steuereinnahmen dieses Jahres ja auf den definitiven Deklarationen des vergangenen Jahres, als noch niemand, auch nicht in den grauenhaftesten Vorstellungen, eine solche Epidemie für möglich gehalten hat. Die Schuldenbremse ist ein völlig willkürliches Regulativ. Der Aufwandüberschuss darf höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen. Wohl kaum jemand hier im Saal dürfte noch wissen, wie vor 20 Jahren der damalige Grosse Rat in der Debatte auf genau diese 4 Prozent gekommen ist. Warum nicht 3 Prozent oder 5? Und warum muss das Ausgleichskonto gerade 100 Millionen Franken aufweisen? Wohl einfach deshalb, weil sich eine runde Zahl besser anfühlt. Was

aber auch ausgeblendet wird, ist die damalige Voraussicht des Grossen Rates, dass es auch Krisen geben kann. Er hat nämlich in der Botschaft zusammen mit der Regierung geschrieben: «Allfällige Defizite müssen innert vier bis acht Jahren abgetragen werden. Bei der Einnahmen- und Ausgabenpolitik muss die Konjunkturlage berücksichtigt werden. Bei schlechter Konjunkturlage beträgt die Abschreibungsdauer längstens acht Jahre. Eine schlechte Konjunkturlage liegt vor, wenn das reale Wachstum im Rechnungsjahr weniger als 0,5 Prozent beträgt.» Genau diese Situation haben wir jetzt. In der Literatur habe ich jedenfalls keine Berechnungsmodelle gefunden, wie der Mechanismus einer Schuldenbremse nachvollziehbar festgesetzt werden könnte. Eines aber lässt sich mit Sicherheit sagen: Die Idee bei der Einführung der Schuldenbremse war, dass der Staat in wirtschaftlich guten Zeiten haushälterisch mit den Finanzen umgeht, keine unnötigen Schulden macht und die vorhandenen – wenn möglich – abbaut. Das Jahr 2000, in dem die Schuldenbremse eingeführt wurde, steht in der Mitte von zwölf wirtschaftlich sehr erfolgreichen Jahren, begrenzt 1992 vom Platzen der Immobilien-Blase und 2004 vom Platzen der Dotcom-Blase, beides ausgelöst durch Spekulationen in der Finanzindustrie. Für eine Krise mit einem ähnlichen Ausmass wie der aktuellen müssen wir 50 Jahre zurückschauen, in das Jahr 1972, als wir wegen dem Öl-Embargo der Golfstaaten autofreie Sonntage hatten, die zu veritablen Volksfesten mutierten. Aber auch diese Krise dürfte geringere Auswirkungen auf die Wirtschaft, den Staat und die Gesellschaft gehabt haben als die aktuelle. Ebenso war die Zinsbelastung vor 20 Jahren nicht mit der heutigen zu vergleichen. Im Jahr 2000 musste der Kanton bei einer Verschuldung von 2 Milliarden Franken 60 Millionen Franken oder 7,6 Prozent des jährlichen Netto-Steuerertrages für Zinsen aufwenden. 1995 waren es sogar 10 Prozent. Die damalige Pro-Kopf-Verschuldung betrug 7300 Franken, die heutige noch 400. In der aktuellen Krise, welche wohl nur mit jener von 1929, der grossen Depression, verglichen werden kann, und einer negativen Zinsbelastung, bei der der Staat mit Schulden noch Geld verdienen kann, ist es absolut fahrlässig, den Fokus auf die Einhaltung einer Schuldenbremse zu richten anstatt auf die Minderung der Auswirkungen der Krise. Dass die Zinsen für Staatsschulden in den kommenden Jahren signifikant ansteigen werden, ist sehr, sehr unwahrscheinlich. Zinsen steigen bei einer Geldverknappung. Das aber verhindern Notenbanken, indem sie durch den Kauf von Staatsanleihen Geld in das System pumpen. Führende Ökonomen renommierter Universitäten sind heute überzeugt, dass Staatsdefizite nicht zwingend schlecht sind. Letzte Woche haben der Internationale Währungsfonds und die Weltbank die Industrienationen dringend dazu aufgefordert, mehr Schulden zu machen und so die Weltwirtschaft zu stützen. Verschuldung löst in Industrienationen, die eine eigene Währung haben, keine Inflation aus, da sie durch die eigenen Notenbanken mittels Geldfluss reguliert wird. Der Staat funktioniert völlig anders als ein privater Haushalt: Defizite geben der Wirtschaft Geld. Der Staat bezahlt die Rechnungen, und dieses Geld wird der Privatwirtschaft gutgeschrieben. In der Volkswirtschaft ist Geld kein knappes Gut wie in der Privatwirtschaft. Geld für den Staat wird durch Notenbanken erzeugt, indem sie Staatsanleihen kaufen und so das Geld dem Staat zur Verfügung stellen. Ein Staat mit eigener Währung kann gar nicht pleitegehen wie etwa Griechenland oder Argentinien, die ihre Schulden in den Fremdwährungen Euro und Dollar haben. Wenn der Kanton Luzern sich verschuldet, müssen wir schauen, bei wem er die Schulden aufnimmt. Normalerweise platziert er Anleihen. Macht er dies bei der Luzerner Kantonalbank, so verschuldet er sich zu 60 Prozent bei sich selbst, weil ihm 60 Prozent der Kantonalbank gehören, und beim Rest zum wohl grössten Teil bei institutionellen Anlegern wie etwa Pensionskassen oder Privatpersonen aus dem Kanton Luzern, also bei der Luzerner Bevölkerung. Schulden sind immer das Guthaben anderer. Genau betrachtet verschuldet sich die Luzerner Bevölkerung durch den Kanton bei sich selbst, weil ihr der grösste Anteil der Gläubigerin, der Luzerner Kantonalbank, gehört. Zurzeit können Kommunen und Kantone Anleihen zu 0 Prozent mit einer Laufzeit von bis zu 50 Jahren ausgeben, genug Zeit, um das für die Bewältigung der Krisen in der Umwelt und in der Wirtschaft benötigte Geld zurückzuzahlen. Berücksichtigen wir noch die gleiche Inflationsrate wie der Durchschnitt der vergangenen 50 Jahre, nämlich 1,7 Prozent, so verringern sich in

50 Jahren rein teuerungsbereinigt die Schulden um mehr als die Hälfte. Hinzu kommt, dass auch während der Corona-Krise die Vermögen der Reichsten weiterhin zugenommen haben. Eine Anhebung der Steuern für diese wenigen wäre nichts weiter als ein gerechter Solidaritätsbeitrag an die Gesellschaft. Ein Argument für die Schuldenbremse ist, dass wir der kommenden Generation keinen Schuldenberg hinterlassen dürfen. Damit sind wir einverstanden. Aber Sie schauen nur einen Teil der Verschuldung an, wie Sie dies auch in Ihrer gesamten ökonomischen Sichtweise machen. Sie schauen nur die monetären Schulden an, den Geldwert, also nur jenen Teil einer ökonomischen Schuld, welcher letztlich nur einen virtuellen Wert darstellt. Ökonomie bedeutet die Kunst des Haushaltens. Ein Haushalt besteht nicht nur aus dem Portemonnaie, in dem sich das Einkaufsgeld befindet. Unsere Ökonomie, unser Haushalt besteht aus Menschen, besteht aus der Umwelt, in der sie leben, und natürlich auch aus der Wirtschaft. Wenn wir von einer Schuldenbremse reden, so muss deren Sinn sein, dass wir der kommenden Generation vor allem keinen ökologischen und keinen sozialen Schuldenberg hinterlassen. Diese Schulden sind nicht tilgbar. Sie werden den kommenden Generationen einen enormen Schaden zufügen. Wir sind eben dabei, das grösste Artensterben in der Geschichte der Erde herbeizuführen; von den 1,35 Millionen Tierarten, die benannt und beschrieben sind, gilt ein Viertel als durch Menschenhand gefährdet. Wir alle hier drin sind uns doch einig, dass wir der kommenden Generation keinen Schuldenberg in Form einer ökologischen Katastrophe hinterlassen wollen. Nur handeln wir nicht dementsprechend. Wir sagen, wir könnten es uns nicht leisten, weil wir sonst der kommenden Generation einen zu hohen Geldwert-Schuldenberg hinterlassen würden. Ein solcher Gedankengang bedeutet, dass wir einen rein virtuell existierenden Schuldenberg höher gewichten als einen real existierenden. Wir müssen unseren Haushalt und unsere Volkswirtschaft umbauen. Wenn sich der Koloss Europäische Union bewegt und beschliesst, in diesen als New Green Deal bezeichneten Umbau 260 Milliarden Euro zu investieren, was letztlich eine zusätzliche Verschuldung der Union in annähernd dieser Grösse bedeutet, wenn Frankreich zusätzlich noch 15 Milliarden Euro in den ökologischen Umbau seiner eigenen Wirtschaft investiert und die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» dabei von einer riesigen Chance spricht, dann wollen wir nicht in der Lage sein, uns moderat mehr zu verschulden und damit auch einen Umbau unserer Volkswirtschaft anzustossen? Mit jedem Franken, den wir in eine ökologischere Volkswirtschaft investieren, wird der Schuldenberg, den wir der kommenden Generation hinterlassen, kleiner, weil dieser investierte Franken eine doppelte Wirkung hat: Er reduziert den ökologischen Schuldenberg und fördert nachhaltig neue, auf die Dauer lukrativere Wirtschaftszweige. Also lassen Sie uns doch gemeinsam ein knappes Prozent vom budgetierten betrieblichen Aufwand von 3,216 Milliarden Franken jährlich zusätzlich in ökologische Massnahmen investieren, und verringern wir so den ökologischen Schuldenberg, den wir der kommenden Generation hinterlassen. Kommen wir zu dem Schuldenberg, den wir wegen Corona durch eine drohende Erosion des kulturellen und touristischen Lebens, der Kultur-, Event-, Gastro- oder Hotelbranche, hinterlassen, wenn wir diese Unternehmen nicht unterstützen. Der Kanton ist der Meinung, dass es Sache des Bundes ist, die wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid aufzufangen. Unzählige Firmen aber fallen durch die Maschen des Auffangnetzes des Bundes. So haben viele neu gegründete Unternehmen nach dem 11. Mai, der Aufhebung des Lockdowns, ihre Türen geöffnet im Glauben, dass es nun aufwärtsgehe. Genau diese konnten noch keine Reserven bilden und können keine Covid-Kredite des Bundes beanspruchen, weil ihr Eintrag in das Handelsregister nach dem 1. März erfolgte. Kaum öffneten sie ihre Türen, stehen sie schon vor dem Ruin. Die im Unternehmen mitarbeitenden Eigentümer erhalten keine Kurzarbeitsentschädigungen mehr. Die Regierung hat nun aus Lotteriegeldern und einem Beitrag der Albert Köchlin Stiftung einen Fonds mit bescheidenen 1,1 Millionen Franken geäufnet. Damit sollen Unternehmen gestützt werden, die mehr als fünf Angestellte haben. Was ist mit all jenen, die vier oder weniger haben? Unsere Volkswirtschaft besteht hauptsächlich aus einem Netz von Kleinstunternehmen. Betrachtet man die so wichtigen Neugründungen, so haben 98 Prozent weniger als fünf Beschäftigte. Die Auswirkungen der

Covid-Krise sind enorm und werden lange anhalten, können aber, bei entsprechender Unterstützung, auch eine Chance sein: Der Geschäfts- und Messtourismus wird sich nicht mehr auf das Niveau vor Covid-19 erholen. Die Fortschritte mit der Digitalisierung bieten Alternativen. Viele Fluggesellschaften werden die Krise nicht überleben, die verfügbaren Kapazitäten werden sinken. In dieser Konsequenz werden Flugpreise mittelfristig steigen, Billigangebote werden vom Markt genommen. Das ist ganz in unserem Sinn. Die in den letzten 10 bis 15 Jahren entstandene Mittelschicht in Schwellenländern wird in grossen Teilen verschwinden. Dadurch entfallen bis anhin wichtige Zielgruppen im Tourismus wie beispielsweise «Europe in five days»-Reisende, eine Zielgruppe, die alles andere als nachhaltig ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch. Am stärksten trifft es die meist von Familien geführten, innovativen Hotelbetriebe. Wenn sie schliessen und sie die Hypotheken nicht mehr bedienen können, gehen die oft sehr schönen, alten Gebäude in den Besitz der Banken über, die sie dann wiederum weit unter dem Wert an Investoren abstossen, die renditegetrieben in diesen Gebäuden sicher keine Hotels mehr betreiben wollen. So verschwinden unwiederbringlich identitätsstiftende Kulturgüter. Wir wissen, wie viel Zeit, Kraft und finanzielle Mittel es braucht, um einen Kulturbetrieb aufzubauen. Es sind nicht jene Institutionen, die schon jetzt hauptsächlich von der öffentlichen Hand subventioniert werden. Es sind die unzähligen kleinen und mittleren Betriebe von der «Musikbar 59» an der Industriestrasse bis zum «Le Théâtre» in Emmen, die akut gefährdet sind. Wollen wir das Risiko eingehen, dass diese die Covid-Krise nicht überleben und verschwinden? Damit würden wir der kommenden Generation einen weiteren Schuldenberg hinterlassen, das Verlieren einer sozialen kulturellen Identität. Welche Schulden oder besser welchen Schaden möchten Sie nun der kommenden Generation hinterlassen? Einen ökologischen und sozialen, der nicht mehr behoben werden kann, oder eine monetäre Schuld, die letztlich virtuell ist, in den kommenden 50 Jahren kaum belastet und abbezahlt werden kann? Wir bitten den Rat, unseren Anträgen zuzustimmen. Dann können auch wir dem Voranschlag und dem AFP zustimmen. Sonst müssen wir beide ablehnen, da wir die Verantwortung für den ökologischen und sozialen Schuldenberg, der damit der kommenden Generation hinterlassen wird, nicht übernehmen können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass diese Überlegung in Ihre Entscheidungsfindung einfließen wird.

Für die GLP-Fraktion spricht Michèle Graber.

Michèle Graber: In der heutigen Zeit einen Voranschlag und einen Finanzplan zu erstellen, ist alles andere als banal. In vielen Bereichen sind die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Covid-19 auf die nationale und internationale Wirtschaft, aber auch auf unsere Gesellschaft nicht bekannt. Es herrscht eine grosse Unsicherheit über die Dauer der Corona-Krise, aber auch über die Geschwindigkeit und das Ausmass der wirtschaftlichen Erholung nach der Krise. Für die GLP sind in der Krise folgende finanzpolitische Grundprinzipien wichtig: Wir wollen keine Steuererhöhung und auch keine Sparpakete. Das Investitionsvolumen soll beibehalten werden, und es soll der nächsten Generation kein riesiger Schuldenberg hinterlassen werden. Diese ersten drei Punkte bedeuten ein antizyklisches Handeln und sind auch in den sieben Säulen der Corona-Finanzpolitik der Regierung enthalten. Wir haben nicht nur die Corona-Krise, sondern auch eine Klima- und Umweltkrise. Es war schon erstaunlich zu sehen, wie der Bund und die Kantone schnell und unbürokratisch gehandelt haben und viel Geld für die Wirtschaft und die Gesellschaft zur Verfügung stellten. Ich kritisiere dies überhaupt nicht. Bund und Kanton haben aus meiner Sicht diesbezüglich einen sehr guten Job gemacht. Für das Erreichen des Ziels «Netto null 2050» und den Schutz der Biodiversität haben sie aber bis jetzt nie nur annähernd genügend finanzielle Mittel bereitgestellt. Klimaschutz und Ausgaben für die Folgen des Klimawandels sind die absolut grössten Hypotheken für die nächsten Generationen. Ja, diese Verpflichtungen sind aus Sicht der GLP auch eine Art strukturelles Defizit, und es müssen genügend finanzielle Mittel angegangen werden. Die GLP erwartet darum, dass Säule 6 «strukturelle Defizite ab 2023 abbauen» etwas differenzierter angeschaut wird. Säule 5 der Regierungsfinanzplanung lautet: «Investieren, um die Wirtschaft zu stützen». Für die GLP ist es aber wichtig, dass die Wirtschaft dort

unterstützt wird, wo es langfristig Sinn macht. Wir fordern deshalb, dass Wirtschaftsimpulse für den Schutz von Klima und Biodiversität gegeben werden und nicht nur Strukturerhaltung auf Teufel komm raus betrieben wird. Die GLP ist überzeugt, dass die Krise eine Quelle für Innovationen ist. Nach der raschen Unterstützung in der Krise fordern wir von der Wirtschaft nachhaltige und innovative Lösungen und kein Zuwarten auf bessere Zeiten. Der präsentierte Voranschlag 2021 zeigt aus unserer Sicht eine pragmatische Lösung, welche wir unterstützen. Mit dem Aussetzen der jährlichen Vorgabe der Schuldenbremse für das Jahr 2021 hat sich der Regierungsrat in dieser Krisenzeit den notwendigen Handlungsspielraum geschaffen. Die GLP begrüsst das Bestreben, die Investitionsfähigkeit zu bewahren und die Investitionen auf dem geplanten Niveau zu halten. Erfreulich ist, dass die Prognosen der Steuereinnahmen im Allgemeinen sowohl für 2021 als auch für die Folgejahre besser sind als frühere Prognosen. Trotzdem habe ich ein grosses Fragezeichen zu den erstellten Prognosen: Die Höhe erachte ich als etwas zu optimistisch, hoffentlich liege ich da falsch. «Das Ausgleichskonto ist der rettende Engel», so blumig pries die Regierung bei der Vorstellung des AFP in den Medien unsere Schuldenbremse an. Eine Schattenrechnung namens Ausgleichskonto als Rettung zu bezeichnen, ist schon etwas abenteuerlich. Ob mit oder ohne Schattenrechnung sind der Saldo der Erfolgsrechnung und die Nettoschulden genau gleich hoch. Nirgends erwähnt die Regierung das Risiko, wegen dieser Schattenrechnung plötzlich in einen budgetlosen Zustand zu geraten. Die GLP befürwortet klar eine Schuldenbremse. Dass die Schuldenbremse – so wie sie aktuell ausgestaltet ist – nicht wirklich tauglich ist, zeigt ja schon die Tatsache, dass wir sie in zwei von vier Jahren teilweise aussetzen mussten. Ohne die Zusatzausschüttungen von SNB-Geldern in der Höhe von 95 Millionen Franken wäre die Schattenrechnung ja vielleicht schon nach der Präsentation der Rechnung im Frühjahr 2022 unter null gefallen. Das hätte einen budgetlosen Zustand bedeutet. Die Nationalbank ist also unser rettender Engel. Mit einem buchhalterischen Schachzug konnte nun von einem sofortigen Sparprogramm abgesehen werden – das wäre gesetzlich vorgeschrieben gewesen –, und das Risiko eines budgetlosen Zustands ist vorläufig gebannt. Die ausserordentlichen Mehrausgaben fliessen nicht in die Schattenrechnung, tauchen aber in der Schuldenrechnung auf. Dieser Schachzug wurde der PFK übrigens erst im Rahmen der letzten Budgetsitzung vorgestellt – ein etwas fragliches Vorgehen. Der budgetierte Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung im AFP 2022–2024 beträgt jährlich zirka 50 Millionen Franken. Um einen gesetzeskonformen Voranschlag zu erhalten, fehlen pro Jahr über 20 Millionen Franken. Dass die Regierung frühzeitig die PFK und die Fachkommissionen informieren sollte, wie sie gedenkt diese Lücke zu schliessen, unterstützt die GLP. Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 50 ein und unterstützt die Anträge der PFK. Wir werden uns zu den einzelnen Bemerkungen und Anträgen in der Detailberatung äussern. Die GLP-Fraktion wird den Voranschlag 2021 und den AFP genehmigen, vorausgesetzt die Bemerkungen der PFK werden überwiesen.

Räto B. Camenisch: Ich möchte etwas zu den Ausführungen von Urban Frye sagen. Ich bin beeindruckt. Er hat sehr gründlich und sehr ausführlich gesprochen. Selbstverständlich bin ich nicht mit allem einverstanden, aber ich war doch beeindruckt. Insbesondere haben mich seine Ausführungen über die Geschichte der Schuldenbremse berührt. Ich bin wahrscheinlich einer der wenigen Zeitzegen dieser Geschichte. Ich bin 1995 in diesen Rat eingetreten, und der Kanton Luzern war in einer katastrophalen finanziellen und strukturellen Lage. Die SVP hat als erste Partei eine Schuldenbremse verlangt, wie sie zum Beispiel im Kanton St. Gallen seit den 30er-Jahren bestand. Damals in der schweren Krise hat sich dieser Kanton eine Schuldenbremse zugelegt und diese auch durchgehalten. Er stand im Vergleich zu den anderen Schweizer Kantonen zu dieser Zeit sehr gut da. Die Schuldenbremse hat über viele Jahre hinweg eine ordentlich gute Finanzlage des Kantons St. Gallen bewirkt. Wir wollten das auch, fanden aber im Rat keine Mehrheit. Dann hat man das Projekt «Luzern '99» angestossen, mit dem man die Strukturen bereinigen wollte und dies auch tat. Das war ein schmerzlicher Prozess. Dann kam auch die Schuldenbremse. Sie wurde so konzipiert, dass auch Krisen vorgesehen waren. Man dachte damals an Erdbeben, Meteoriteneinschläge usw., nur nicht an eine Pandemie. Die Schuldenbremse wurde später

noch einmal revidiert. Wenn wir heute das Geld haben, um korrigierend einzugreifen und uns nicht in riesigen Höhen verschulden müssen, dann ist das genau deswegen, weil die Schuldenbremse immer unser finanzielles Handeln bestimmt hat. Ich glaube, wir sollten dabei bleiben. Es ist richtig, dass wir jetzt eine Ausnahme machen, aber langfristig sollten wir die Optik der Schuldenbremse beibehalten.

Marcel Omlin: Es gibt eine englische Fernsehsendung, die wird immer an Silvester auf ungefähr 40 Sendern ausgestrahlt. Dort gibt es eine Aussage: «The same procedure as last year? – The same procedure as every year.» Es ist einmal mehr so, dass diverse Anträge und Bemerkungen nicht in der Kommission waren. Das Budget und der AFP machen niemandem Freude. Aber dafür kann man denjenigen danken, die das Coronavirus absichtlich produziert und freigesetzt haben. Erstaunlicherweise wächst nur die Chinesische Volkswirtschaft wieder. Ich bitte Sie, den beiden Werken zuzustimmen und die Bemerkungen der PFK anzunehmen. Die anderen Anträge und Bemerkungen sind abzulehnen. Dank der Schuldenbremse konnte der Bund 60 Milliarden Franken für Soforthilfe sprechen und auch dank der geringen Verschuldung des Kantons Luzern, woran die SVP massgeblich beteiligt war.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Zuerst möchte ich mich für die Eintretensvoten bedanken. Insgesamt ist festzustellen, dass es eine hohe Übereinstimmung gibt. Wir befinden uns in einer aussergewöhnlichen Situation, Corona hat vieles auf den Kopf gestellt. Gerade darum will die Regierung insbesondere im Bereich der Finanzen nicht auch noch mehr Hektik verbreiten, sondern wir setzen alles daran, besonnen und ruhig zu reagieren. Ruhe bewahren, langfristige Lösungen ins Auge fassen und die langfristige Zielsetzung für die Finanzen des Kantons Luzern nicht aus den Augen verlieren, das ist unsere Hauptbotschaft. Die sieben Grundsätze wurden bereits mehrfach erwähnt. Ich möchte in diesem Zusammenhang Folgendes noch einmal verdeutlichen: Zum Grundsatz «keine Hektik» gehört natürlich der Verzicht auf Sparpakete und Steuererhöhungen. Wir sind uns bewusst, dass wir bei den laufenden Aufgaben Disziplin an den Tag legen müssen, sonst werden wir die Zielsetzung nicht einhalten können. Entsprechend haben wir uns die Zielsetzung gegeben, dass wir ab 2023 die strukturellen Defizite im Griff haben und auch wieder unser Ausgleichskonto öffnen wollen. Wir bekennen uns zu einer befristeten Lockerung der Schuldenbremse. Das scheint uns angesichts der aussergewöhnlichen Situation durchaus vertretbar. Die SP bitte ich, hier keine allzu düsteren Szenarien heraufzubeschwören. Die Regierung hat in den vergangenen Wochen und Monaten bewiesen, dass wir in der Lage sind, auch mit der geltenden Schuldenbremse besonnen zu reagieren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, wo dies erforderlich ist. Wir wollen keine Lockerung der Schuldenbremse auf Vorrat. Das hier unterbreitete Vorgehen ist relativ einfach: Wir hatten eine aussergewöhnliche Situation. Wir haben die Kantonsverfassung entsprechend beansprucht und haben reagiert. Sollte sich zeigen, dass sich die Situation anders entwickelt, als wir dies heute erwarten, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Einerseits – und das wäre für uns das naheliegende Szenario – wollen wir Ihren Rat mit einbeziehen. Andererseits – falls sehr kurzfristig wieder etwas Unerwartetes passieren sollte – wäre selbstverständlich die Regierung in der Lage, entsprechend zu handeln. Ich glaube, wenn wir schauen, wo wir heute sind und welchen Voranschlag wir Ihnen unterbreiten können, sind wir in dieser Situation, weil wir eine Schuldenbremse haben und diese in der Vergangenheit entsprechend angewendet haben. Ja, eine Schuldenbremse ist kein Schönwetterprogramm. Sie muss besonders dann greifen, wenn es schwierig wird, sonst nützt sie ja nichts. Nur in guten Jahren die Schuldenbremse einzuhalten, erscheint mir keine besonders ehrgeizige Zielsetzung. Ich bin mit Urban Frye einverstanden, Staatsdefizite sind nicht grundsätzlich schlecht. Darum unterbreiten wir Ihnen einen Voranschlag für das kommende Jahr und das Jahr 2022 mit Defiziten. Aber es braucht entsprechendes Handeln, um das wieder zu korrigieren. Da dürfen wir ruhig etwas längerfristige Überlegungen anstellen. Zu den Ausführungen, der Kanton Luzern würde sich bei sich selber verschulden: Da sind wir etwas grossräumiger unterwegs als nur mit der Luzerner Bevölkerung und der Luzerner

Pensionskasse. Noch eine Bemerkung zur Klimadiskussion: Wir hatten im vergangenen Jahr eine Sondersession, wo wir uns einen Tag lang mit dem Klima auseinandergesetzt haben. Wir haben uns auf ein Vorgehen geeinigt. Das Vorgehen heisst: Planungsbericht, Diskussion und danach Einbezug der (finanziellen) Ergebnisse in unsere Planungsinstrumente. Es wäre sicher falsch, das hier bereits zu tun, bevor wir miteinander diese Diskussion geführt haben. Lassen Sie mich noch etwas Grundsätzliches zu den Bemerkungen der PFK sagen: Die Regierung hat eine etwas differenzierte Haltung, welche ich bei den entsprechenden Beratungen gerne vertreten werde. Ich bedanke mich für die Diskussion in der PFK, die gut geführt wurde. Insbesondere bedanke ich mich für die sehr souveräne Führung durch den Präsidenten.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung PFK zu S. Allgemein: Der Regierungsrat zeigt bis Ende 1. Quartal 2021 der PFK schriftlich und unter Einsatz verschiedener Szenarien auf, wie bis August 2021 sowohl ein gesetzeskonformer Voranschlag als auch ein gesetzeskonformer AFP 2022–2025 konkret erarbeitet werden können. Es ist dabei aufzuzeigen, mit welchen spezifischen Massnahmen das Ausgleichskonto bis 2025 wieder über die Marke von 100 Mio. Franken gehoben werden soll. Dies soll ohne Sparpakete und ohne Steuererhöhungen erreicht werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Bei der Bemerkung 1 handelt es sich um eine Bemerkung, die bereits breit abgestützt in die Kommission kam. Die PFK empfiehlt Ihnen diese Bemerkung einstimmig zur Überweisung.

Guido Roos: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion zu den Bemerkungen 1 und 2. Die CVP wird den beiden Bemerkungen zustimmen. Im vorliegenden AFP ist ersichtlich, dass die Regierung auch ohne die Auswirkungen von Corona ab dem Jahr 2023 mit einem strukturellen Defizit rechnet. Wir wollen, dass die Regierung dies bereits Anfang nächsten Jahres angeht. Aufgrund der ausserordentlichen Situation durch Corona musste die Regierung verschiedene ausserordentliche Massnahmen beschliessen. So hat sie unter anderem per Verordnung die Schuldenbremse für das nächste Jahr gelockert. Das war aufgrund der knappen Zeitverhältnisse richtig. Falls auch für das Jahr 2022 eine Anpassung der Schuldenbremse benötigt würde, wollen wir dies wann immer möglich auf Gesetzesebene in diesem Rat anpassen. Dafür brauchen wir genügend zeitlichen Vorlauf. Aus diesen Gründen haben wir zusammen mit den bürgerlichen Partnern die Bemerkungen 1 und 2 erarbeitet. Wie von Regierungspräsident Reto Wyss angekündigt, wird wahrscheinlich die Bemerkung 2 bei der Regierung auf wenig Gegenliebe stossen. Sie wird befürchten, dass die Fachkommissionen ihr bei der Budgetierung dreinreden wollen. Gegen diese Befürchtungen sprechen die folgenden Tatsachen: Ersten sollen die Fachkommissionen nur beigezogen werden, falls es sich abzeichnen würde, dass das übernächste Budget und der AFP nicht gesetzeskonform werden könnten. Zweitens sagt die Bemerkung aus, dass dies nur für das Jahr 2021 gelten würde. Wir bitten Sie, den Bemerkungen 1 und 2 zuzustimmen.

David Roth: Ich spreche zu den Bemerkungen 1 und 2. Die SP-Fraktion stimmt den Bemerkungen zu. Es ist richtig, dass der Kantonsrat frühzeitig einbezogen und die Regierung jetzt Szenarien erarbeiten wird. Aber ein Szenario muss sicher auch die Aussetzung der Schuldenbremse enthalten. Wir stimmen dem Einbezug des Parlaments selbstverständlich zu, und wir unterstützen die Bemerkung in dem Sinn, dass keine Sparpakete und keine Steuererhöhungen aufgegleist werden dürfen. Dass wir allenfalls gezwungen sein werden, Anpassungen im Steuergesetz vorzunehmen, wollen wir weiter offenlassen. Aber wir dürfen in dieser Krise vor allem Privatpersonen nicht zusätzlich belasten. Der Einbezug der Fachkommissionen gehört für uns dazu, nur so können wir seriös arbeiten. Ich bitte Sie, den Bemerkungen 1 und 2 der PFK zuzustimmen.

Hans Stutz: Wir haben ähnliche Überlegungen angestellt wie die SP, kommen aber zu einem anderen Schluss. Die G/JG-Fraktion empfiehlt, die Bemerkung abzulehnen. Wir

begrüssen den Einbezug der Fachkommissionen und des Rates, aber wir können nicht nachvollziehen, dass man inhaltlich bereits so viele Pflöcke einschlagen muss. Man will festlegen, dass die Schuldenbremse bereits 2022 eingehalten werden muss, dass es keine Steuerfusserhöhungen und keine Sparprogramme geben soll. Wir sind natürlich gegen Sparprogramme, aber in der aktuellen Situation stellt sich die Frage, woher wir die Mittel nehmen, welche wir brauchen werden. Wir wissen noch nicht, wie sich die Situation entwickeln wird, denn es herrschen grosse Unsicherheiten. Wir erachten es deshalb nicht als seriös, jetzt bereits so viele Inhalte festzulegen. Es geht ja nicht nur um Steuerfusserhöhungen, man kann ja allenfalls am Steuergesetz gewisse Änderungen vornehmen, zum Beispiel die Steuerprogression erhöhen oder die Dividendenprivilegierung (temporär) aufheben. Dies muss man alles in Betracht ziehen. Um das offenzulassen, empfehlen wir Ihnen die Bemerkung abzulehnen. Wir sind allerdings dafür, dass die PFK und die Fachkommissionen mit ins Boot geholt werden, und wir sind auch dafür, dass der finanzpolitische Kurs eingehalten wird.

Patrick Hauser: Im Gegensatz zur SP wissen wir nicht, wie sich die Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen weiterentwickeln werden. Die FDP wird der Bemerkung zustimmen. Wir haben bereits im Eintreten ausgeführt, dass wir alle Bemerkungen der PFK unterstützen werden. Diese Bemerkung gründet auf dem Sachverhalt, dass die Regierung unsere Planungs- und Finanzkommission erst mit dem vorliegenden AFP über das Aussetzen der 4-Prozent-Regel über den Verordnungsweg informiert hat. Zur Bemerkung 2: Ergänzend zu diesen Ausführungen ist hier zu sagen, dass die PFK mit dieser Bemerkung vor allem dem Geiste der Botschaft B 30 entsprechen wollte. Die Fachkommissionen sollen auf diesem Weg abgeholt werden. Wir haben diese Botschaft erst vor Kurzem in diesem Kreis beraten.

Reto Frank: Wir haben im Eintreten schon gesagt, dass die PFK relativ früh und eng getaktet Kontakt mit der Regierung wünscht. Das aktuelle Problem ist extrem gross und eine aussergewöhnliche Situation. Da braucht es, wie in jedem Unternehmen auch, eine regelmässige und kurzfristig getaktete Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben, sodass man nicht in einen Schuldenberg läuft, der nicht mehr kontrollierbar ist. Deshalb wollten wir die Bemerkung 1, und diese wurde in der Kommission einstimmig angenommen. Zur Bemerkung 2: In solchen schwierigen Situationen ist es nötig, dass man alle vorhandenen Kräfte einbindet und somit einen besseren Informationsaustausch und eine Aktualität erreicht, die dann besonders wichtig sind. Entscheiden muss man nicht in den einzelnen Kommissionen, das kann in der PFK gemacht werden. Aber der Austausch von Informationen und die Erarbeitung von Lösungen sind uns sehr wichtig. Ich bitte Sie, den Bemerkungen 1 und 2 zuzustimmen.

Monique Frey: Ich spreche zur Bemerkung 2. Wenn man diese genauer anschaut, sind darin drei Forderungen enthalten. Erstens eine zeitliche Forderung: Man will bis Ende Juni 2021 klare Lösungsansätze. Man hat schon mehrmals versucht, früh ein Budget zu erarbeiten. Leider ist dies in normalen Jahren schon sehr herausfordernd, aber aktuell mit der Corona-Krise, einer Wirtschaftskrise und grossen Summen, die wir für die Stabilisierung der Situation brauchen, ist es sehr illusorisch, bereits Ende Juni 2021 Lösungen zu haben, die greifen. Zweitens eine Forderung nach Einbezug der Fachkommissionen: Auch das hat man in den letzten zehn Jahren mit etwa fünf Sparpaketen immer wieder versucht. Es ist aber grundsätzlich so, dass der Regierungsrat den AFP vorbereiten und zur Beratung vorlegen muss. Klar ist es so, dass die Fachkommissionen hier mit einbezogen werden können, aber es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass der Abgleich zwischen Aufgaben, Priorisierungen, die Entwicklung von Alternativen und der Einbezug der Einnahmenseite kaum möglich sind, und es ist nicht möglich, eine Vorwegnahme der öffentlichen Diskussion hier im Rat zu machen. Es kann nicht die Lösung sein, dass man sagt, man hätten schon alles in den Kommissionen diskutiert, ohne dass die Öffentlichkeit dies mitbekommen hat. Drittens wird Gesetzeskonformität gefordert: Eigentlich müsste diese Forderung gar nicht gestellt werden, denn dies ist doch Standard. Warum wurde sie also gestellt? Ist die PFK gegen die nochmalige Aufhebung der Schuldenbremse? Es wäre

wichtig, sich zu überlegen, welche anderen Gesetzesänderungen notwendig wären, um die Finanzstrategie des Kantons Luzern auf stabilere Beine zu stellen. Für uns ist es zu eng gegriffen, dass man die Erarbeitung eines gesetzeskonformen Vorschlags fordert. Eventuell muss man eben viele Gesetze ändern, um das aktuelle enge Korsett auszuweiten. Für die G/JG-Fraktion ist der Antrag nicht annehmbar. Er hat zu viele Vorgaben, illusorische Vorstellungen und zu enge Fesseln, um auf die Herausforderungen der nächsten Jahre reagieren zu können. Die Flexibilität brauchen wir.

Michèle Graber: Ich möchte kurz auf die Geschichte eingehen, die zu diesen Anträgen geführt hat. Die Zahlen anlässlich der Präsentation des Voranschlags zusammen mit der ersten Hochrechnung zeigten klar, dass diese gegenüber den Grundsätzen der Regierung diametral in die andere Richtung gingen. Die Erfahrung aus früheren Budgetbehandlungen spielt auch eine Rolle. Ich erinnere mich an die Präsentation eines Voranschlags mit Sparmassnahmen, der keine Änderungen erlaubte, ohne in einen budgetlosen Zustand zu geraten. Ich zitiere hier einen Kollegen: «Das ist ja grusig, was wir hier entscheiden müssen, nur damit wir ein Budget haben. Das ist weder nachhaltig noch verständlich für die Bevölkerung.». Zudem musste der Kanton aufgrund von mehreren Gerichtsurteilen Sparmassnahmen wieder rückgängig machen. Das ist nicht gerade vertrauenerweckend. Somit erachtet es die GLP als wichtig und richtig, dass der Kantonsrat beziehungsweise die Fachkommissionen frühzeitig über den weiteren Weg informiert und konsultiert werden und so auf den Weg mitgenommen werden. So können frühzeitig gewisse Inputs an die Regierung herangetragen werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich äussere mich zur Bemerkung 1. Die Regierung informierte die PFK immer transparent. Die Situation, wie wir sie im Sommer 2020 hatten, wird kaum mit der Situation vom Frühling 2021 vergleichbar sein. Die finanziellen Herausforderungen sind äusserst kurzfristig zutage getreten. Wir sind der Meinung, dass wir dem Grundziel zustimmen können, dem Kantonsrat einen gesetzeskonformen Voranschlag 2022 zu unterbreiten und dabei die PFK transparent zu informieren und mit auf den Weg zu nehmen. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Bemerkung 1 der PFK zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung zu.

Bemerkung PFK zu S. Allgemein: Bis Ende 2. Quartal 2021 erarbeitet der Regierungsrat unter Einbezug der Fachkommissionen Lösungsansätze, um zeitgerecht einen gesetzeskonformen Voranschlag 2022 sowie einen gesetzeskonformen AFP 2022–2025 präsentieren zu können.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Auch diese Bemerkung kam breit abgestützt in die Kommission und wurde dort mit 16 zu 1 Stimme unterstützt. Ich bitte Sie, die Bemerkung zu überweisen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung hat hier eine etwas andere Haltung. Wir sind der Ansicht, dass ein Voranschlag und ein AFP eine übergeordnete Sichtweise erfordern. Hier habe ich mit den Ausführungen von Kantonsrätin Monique Frey eine äusserst grosse Übereinstimmung. Die Erarbeitung eines Voranschlags und eines AFP ist die ureigene Aufgabe einer Regierung, und diese können danach in diesem Rat diskutiert werden und man kann damit zufrieden sein oder nicht und entsprechende Beschlüsse fassen. Aber dass wir die Fachkommissionen vorher abholen und fragen müssen, ob die Absichten der Regierung genehm sind, kann es nicht sein. Ich bitte Sie, eine staatspolitische Überlegung mit einzubeziehen. Im Sinn der Gewaltentrennung bitte ich Sie, hier sauber zu bleiben. Wir unterbreiten Ihnen einen Entwurf, Sie beraten diesen, machen allenfalls Anpassungen und genehmigen diesen. Aber dass Sie bei der Erarbeitung schon mit einbezogen werden wollen, würde dazu führen, dass hier im Saal dazu eigentlich gar nichts mehr gesagt werden könnte. Ob Sie das wirklich wollen, bezweifle ich. Das scheint mir definitiv eine Notlösung zu sein, und ich bitte Sie darum im Namen der Regierung, die Bemerkung 2 abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung zu.

Bemerkung Ledergerber Michael zu S. Allgemein: Der Regierungsrat soll die in eigener Kompetenz mögliche Zeitdauer von zwei Jahren für die Aussetzung der Schuldenbremse wahrnehmen.

Michael Ledergerber: Der Regierungsrat hat die Schuldenbremse für das Jahr 2021 ausgesetzt. Er hätte dies nach § 56 der Kantonsverfassung für zwei Jahre machen können. Dies ist rechtlich möglich. Für das Jahr 2022 rechnet der Regierungsrat mit einer Beruhigung der Lage. Ist das realistisch? Ich sage Nein, ausser man ignoriert das Gewitter, das sich am Horizont zusammenbraut. Die Realität sieht doch ganz anders aus. Die zweite Welle der Pandemie kommt über uns, und dies mit einer Wucht, wie wir es nicht erwartet haben. Die zukünftigen finanziellen Auswirkungen sind weiterhin nicht oder nur sehr schwer planbar. In wie viele Wellen der Pandemie wir noch hineingeraten werden, ist derzeit völlig unklar. Je nach Verlauf der Pandemie sieht es vielleicht bis im Juni 2021 gut aus, dann könnten die Ansteckungszahlen plötzlich steigen, oder die Steuern sprudeln doch nicht so wie geplant. Was dann? Dann wäre es zu spät, auf dem Gesetzesweg noch etwas zu bewirken. Unser Rat hat dann keine Möglichkeit mehr zu reagieren, und der Regierungsrat darf kein Geld mehr ausgeben und ist gezwungen, ein Sparpaket aufzugleisen. Wir hören heute von allen Seiten, dass ein Sparpaket unbedingt verhindert werden soll. Wenn wir aber mit dieser Schönwetterplanung weitermachen, laufen wir Gefahr, frontal in die Sparpaketmauer hineinzudonnern. Dies wäre fatal, es wäre Gift für die öffentliche Versorgung und würde die fragile Wirtschaft weiter aus dem Gleichgewicht bringen. Ich bin überzeugt, dass das niemand hier im Saal will. Mit der vorsorglichen Aussetzung der Schuldenbremse für zwei Jahre erreichen wir eine gewisse Planungssicherheit. Ich kann Ihnen versichern, dass die bürgerliche Regierung das Aussetzen der Schuldenbremse um ein weiteres Jahr nicht missbrauchen wird. Falls es die Lage zulässt, bleibt für den Regierungsrat die Einhaltung der Schuldenbremse für 2022 oberstes Ziel. In diesem Zusammenhang dürfen wir dem Regierungsrat zu 100 Prozent vertrauen. Diese Bemerkung will also in dieser hektischen, unsicheren Zeit – falls notwendig – einfach finanzpolitische Freiheiten, um auf die sich rasch ändernden Umstände reagieren zu können, ohne Kniffe anwenden zu müssen. Der Regierungsrat hätte für die Planung des Voranschlags 2022 definitiv mehr Ruhe. Mit der Überweisung der Bemerkung senden wir auch ein Signal an die Wirtschaft und die Bevölkerung, dass es uns mit der Forderung ernst ist, kein Sparpaket schnüren zu wollen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Dieser Antrag wurde in der Kommission eingereicht, dann aber zurückgezogen. Aus diesem Grund kann ich Ihnen keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Michèle Graber: Ich spreche gleich zu allen Anträgen, die die Schuldenbremse und das Finanzleitbild betreffen. Dies sind die Bemerkung 3 von Michael Ledergerber, die Bemerkung 5 von Urban Frye zum Aussetzen der Schuldenbremse 2022–2025 und die Bemerkung 7 von Angela Lüthold zum Finanzleitbild. Zur finanzpolitischen Steuerung ist eine Schuldenbremse ein wichtiges und richtiges Instrument. Die GLP ist mit der Ausgestaltung der heutigen Schuldenbremse nicht wirklich glücklich, dies ist ein offenes Geheimnis. Doch eine vorsorgliche Aussetzung der Schuldenbremse erachten wir nicht als zielführend und lehnen wir ab. Mit den Überweisungen der zwei vorherigen Bemerkungen werden der Kantonsrat und die Kommissionen nun schon früh in den Prozess mit einbezogen und können Einfluss nehmen. Falls notwendig kann man im Frühjahr den ordentlichen Weg zur Aussetzung der Schuldenbremse oder eines Teils davon nehmen. Eine Aussetzung auf Vorrat erachten wir nicht als notwendig. Das Finanzleitbild ist der zweite Teil der finanzpolitischen Lenkung. Die Bemerkung von Angela Lüthold ist aus unserer Sicht nicht notwendig, die Vorgaben sind bekannt. Mittelfristig verfolgt die GLP folgende Ziele: Die so gestaltete Schuldenbremse muss überdacht und überarbeitet werden. Der Begriff «Schulden» ist neu zu definieren. Das Finanzleitbild ist anlässlich der Veröffentlichung des Klimaberichtes mit den Umsetzungsentscheiden der Massnahmen anzupassen. Die GLP-Fraktion lehnt alle drei Bemerkungen ab.

Guido Roos: Die Bemerkung 3 beurteilen wir als einen grossen Vertrauensbeweis an unsere Regierung. Die SP will nämlich unserer Regierung, konkret dem Finanzdirektor, bei den Finanzen mehr Kompetenzen geben. Das freut uns grundsätzlich sehr. Trotzdem wird die CVP-Fraktion die Bemerkung ablehnen. Erstens macht es keinen Sinn, jetzt auf Vorrat die Schuldenbremse für das Jahr 2022 zu lockern. Zweitens beurteilen wir die Bemerkung als fachlich falsch. Sie gibt nämlich der Regierung eine Kompetenz, welche sie bereits hat. Drittens ist die Bemerkung für unseren Rat politisch nicht gut, denn sie will den Einfluss des Kantonsrates verkleinern. Dies wollen wir nicht, deshalb haben wir am Morgen die Bemerkungen 1 und 2 der PFK überwiesen. Aus diesen Überlegungen heraus lehnt die CVP-Fraktion die Bemerkung ab und bittet darum, es uns gleich zu tun.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es geht nicht, vorsorglich die Schuldenbremse zu lockern. Wir sagen einmal Ja dazu, danach darf dies nicht mehr vorkommen. Eine unkontrollierte Schuldensteigerung wäre die Folge. Man hätte immer diese Möglichkeit und könnte dann nichts zur Verbesserung der Finanzen machen. Wir glauben jedoch nicht, dass einfach nichts gemacht würde, das ist hier nicht der Punkt. Planungssicherheit soll erreicht werden, das war die Idee der Lösung von Michael Ledergerber. Planungssicherheit hat man aber dann, wenn man gute Lösungen hat, ohne dass man einfach die Schuldenbremse aufhebt und die Finanzschleusen vorsorglich öffnet. Die SVP lehnt dies ab.

Jörg Meyer: Ich glaube nicht, dass eine Verlängerung der regierungsrätlichen Verordnung von einem auf zwei Jahre die Schleusen des finanziellen Unheils für den Kanton Luzern öffnen. Man kann von einer Schuldenbremse halten was man will. Regierungspräsident Reto Wyss hat es heute Morgen gesagt: In guten Zeiten eine Schuldenbremse einzuhalten, ist nicht gerade eine Wahnsinnsleistung. Im Gegenzug muss man aber auch sagen, dass wir nicht einfach in schlechten Zeiten sind. Es wird behauptet, jetzt müssten wir uns daran halten, und sie dürfe allerhöchstens für ein Jahr etwas gelockert werden. Wir sind nicht in schlechten Zeiten, wir sind in aussergewöhnlichen Zeiten. Wir haben eine unberechenbare Zukunft vor uns, und niemand weiss, was auf uns zukommen wird. Was ist das Gebot der Stunde in so einer Situation? Man muss sich auch auf Unerwartetes vorbereiten. Um das geht es hier. Wir brauchen Spielraum, um auf etwas reagieren zu können, von dem wir heute noch nichts wissen. Vielleicht braucht es dies ja auch nicht. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, wieso man auf Vorrat eine Selbstbeschränkung macht. Mit der Verlängerung der Lockerung der Schuldenbremse auf zwei Jahre geben wir nicht auf Vorrat Geld aus. Unsere Regierung wird sicher nicht mehr ausgeben, als sie muss, auch wenn wir die Schuldenbremse lockern. Abgesehen davon geht es um einen planerischen Spielraum. Die Freigabe des Budgets wird immer noch durch das Parlament gemacht. Wir sind selber gefordert, dort einzugreifen und Mass zu halten. Wir müssen uns darauf vorbereiten, dass wir als Kanton volkswirtschaftlichen Schaden abwenden können, wenn dies nötig ist. Dafür brauchen wir entsprechende Instrumente und genügend Spielraum. Man könne ja dann schauen, wenn man es merkt. Doch damit wären wir viel zu langsam. Geben wir uns und der Regierung diesen planerischen Spielraum in der Hoffnung, dass wir ihn nie brauchen werden.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir haben bereits beim Eintreten ausgeführt, dass wir alle Bemerkungen unterstützen, welche in der PFK eine Mehrheit gefunden haben. Wie wir bereits gehört haben, lag die Bemerkung in einer ähnlichen Form vor, sie wurde aber zurückgezogen und fand damit keine Mehrheit in der PFK.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Die vorsorgliche Aussetzung der Schuldenbremse für zwei Jahre kann nicht unser Ziel sein und würde der Bemerkung 1 widersprechen, die Sie vor dem Mittag überwiesen haben.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Meier Anja zu S. Allgemein: Der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 zeigt in fast allen Departementen und Dienststellen einen zu tiefen Personalbestand. Der

Regierungsrat wird daher damit beauftragt, diesen Personal- und Fachkräftemangel zu analysieren und Gegenmassnahmen zu ergreifen, um die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Staatsaufgaben in guter Qualität weiterhin gewährleisten zu können.

Anja Meier: Wenn man im AFP explizit liest, dass aufgrund fehlender personeller Ressourcen Projekte nicht mehr vollständig umgesetzt werden können oder die Anzahl Fach- und Führungskräfte in sämtlichen Bereichen sinkt, dann sollte das uns alle in diesem Rat hellhörig werden lassen. Die Rekrutierung von geeignetem Personal wurde schwieriger, und die Anzahl Pensionierungen steigt. Dies steht schwarz auf weiss im AFP. Ob Informatik, Verkehr und Infrastruktur, Steuern, HR oder Staatsarchiv – der Personal- und Fachkräftemangel zieht sich quer durch die Verwaltung und betrifft nicht nur den Kommissionendienst, wozu die PFK bereits eine entsprechende Bemerkung basierend auf dem Mitbericht der AKK formuliert hat. Dies ist kein neues Phänomen und hat aus diesem Grund ein gewisses Gefahrenpotenzial. Ein anhaltender Personal- und Fachkräftemangel wirkt sich negativ auf die Leistungen und die Funktionsweise der öffentlichen Hand aus. Doch die Luzernerinnen und Luzerner brauchen einen funktionierenden Service public. Das zeigt die aktuelle herausfordernde Situation ganz besonders. Notorsche Unterbesetzungen und Burnouts sind hier nicht nur wenig hilfreich, sondern auch potenziell gefährlich. Es wäre äusserst gewagt, jetzt für die nächste Zeit schon mit einer Abnahme des Arbeitsvolumens zu rechnen. Der vorliegende AFP stellt die finanziellen Mittel zur Bekämpfung des Personal- und Fachkräftemangels zwar nicht zur Verfügung, aber darauf zielt die Bemerkung 4 auch gar nicht ab. Sie ist ein Kompromiss. Sie macht es der Regierung möglich, die Herausforderung des Personal- und Fachkräftemangels im Auge zu behalten und falls nötig Gegenmassnahmen aufzuzeigen, um die Auftragserfüllung mittel- und längerfristig unter guten Bedingungen zu gewährleisten. Indem sich der Kanton Luzern jetzt mit dieser Herausforderung auseinandersetzt, kommt er seiner sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung als Arbeitgeber und öffentlicher Leistungserbringer nach. Ich bitte Sie, die Bemerkung 4 zu unterstützen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Dieser Antrag lag der PFK nicht vor, deshalb kann ich Ihnen keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Markus Bucher: Das Anliegen von Anja Meier ist berechtigt und entspricht unserer grundsätzlichen Sichtweise, wobei wir nicht generell von einem zu tiefen Personalbestand sprechen. Wir haben bereits letztes Jahr festgestellt, dass in gewissen Dienststellen ein Fachkräftemangel herrscht, und deshalb habe ich im Auftrag der CVP-Fraktion vor einem Jahr die Anfrage A 135 über die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität im nichtmonetären Bereich eingereicht. Diese wurde im Frühling kompetent beantwortet, und ich fordere in meinem Postulat P 302 vom 22. Juni 2020 die schnelle Umsetzung der in dieser Antwort aufgezeigten Massnahmen. Die CVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die SP dieses Anliegen auch teilt, und geht davon aus, dass die SP mein Postulat im nächsten Frühling unterstützen wird. Die CVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Angelina Spörri: Es ist wichtig, dass an denjenigen Orten eine Anpassung gemacht werden muss, wo der Personalbestand zu tief ist und die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Staatsaufgaben in guter Qualität nicht mehr gewährleistet werden kann. Es gibt einen Fachkräftemangel, und dort muss man reagieren können. Wir sind aber der Meinung, dass in solchen Fällen jedes Departement die Möglichkeit hat zu reagieren und eine Forderung nach Erhöhung stellen kann. Die GLP ist gegen eine vollumfängliche Analyse und lehnt diese Bemerkung ab.

Judith Schmutz: Wir Menschen fühlen uns von attraktiven Menschen angezogen und nicht umgekehrt. Bei dieser Bemerkung von Anja Meier geht es nicht um die äussere Schönheit unserer Regierungsräte oder Verwaltungsmitarbeitenden, sondern um die Attraktivität des Kantons Luzern als Arbeitgeber. Seit Jahren ist es das Ziel des Regierungsrates, die Attraktivität des Kantons Luzern als Arbeitgeber zu stärken. Zu einem attraktiven Arbeitgeber gehören aber nicht nur die geeigneten Arbeitsbedingungen und die

Lohnvorstellungen, sondern auch ein genügend hoher Personalbestand, um den vorliegenden Arbeitsaufwand bewältigen zu können. Beim Kanton Luzern arbeiten Menschen und keine Maschinen. Ihre Gesundheit, ihre Arbeitslast und ihr Arbeitsumfeld liegen uns am Herzen. Nur wenn die Mitarbeitenden eine gesunde Arbeitslast erfahren, kann auch wirklich abgeliefert werden. Schlussendlich ist die ausgeführte Arbeit nur so gut wie die dahinterstehende Person. Es sollte im Interesse von uns allen liegen, dass wir eine möglichst gute Qualität der Leistungen des Kantons Luzern auch in Zukunft weiterführen können, dass Arbeit nicht liegenbleibt und dass die Mitarbeitenden des Kantons Luzern zufrieden sind. Dafür müssen wir wissen, wie wir den Personalbestand aufrechterhalten oder erhöhen können, was momentan notwendig ist. Wir müssen gegebenenfalls Massnahmen ergreifen. Wir brauchen gut ausgebildetes und motiviertes Personal, welches gute Arbeit leistet und gerne zur Arbeit kommt, weil der Arbeitgeber und die Arbeitssituation attraktiv sind. Ich bitte Sie, die Bemerkung aus diesen Gründen anzunehmen.

Reto Frank: Anja Meier hat im AFP 2021–2024 in fast allen Departementen und Dienststellen einen zu tiefen Personalbestand festgestellt. Das kann ich so nicht unterstützen. Es mag sein, dass es vielleicht im IT-Bereich einen Fachkräftemangel gibt, aber dies ist auch abhängig von laufenden Projekten. Man muss den Personalbestand dann verändern, wenn es Bedarf gibt. Wie sich aber die wirtschaftliche Situation entwickeln wird, ist offen, und der Kanton Luzern hat in jeder Phase, auch wenn gespart werden musste, immer quantitativ und qualitativ sehr gute Arbeit geleistet. Ein zu tiefer Personalbestand und Gegenmassnahmen, welche die Bemerkung verlangt, heisst also einfach Leute anzustellen. Diese müssen dann aber auch sinnvoll beschäftigt werden können. Wegen eines angeblichen Fachkräftemangels auf Vorrat Personal einzustellen, das kann die SVP nicht unterstützen. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Patrick Hauser: Auch die FDP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen. Wir haben in diesem Rat vor einem Jahr die Anfrage A 135 zum Thema Arbeitsgeberattraktivität erhalten. Anlässlich der diesjährigen Mai-Session wurden die Fragen aus unserer Sicht gut beantwortet. Die vorliegende Bemerkung ist nicht notwendig. Das Thema an sich hat auch nichts mit dem AFP zu tun, sondern wäre eher Stoff für einen entsprechenden Vorstoss.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Staatsaufgaben in guter Qualität ist gewährleistet und wird auch in Zukunft gewährleistet sein. In gewissen Bereichen ist es schwierig, Personal zu finden, weil der Markt ausgetrocknet ist. Daran ändern auch Analysen durch die Regierung nichts. Wir haben generell auf dem Arbeitsmarkt zu wenig Informatiker, damit kämpft auch die Privatwirtschaft. Wir sind bereits daran, die Situation zu analysieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Das sehen Sie im AFP in Kapitel 4.2 Grundsatz 3. Wenn jetzt die aktuellen Arbeitsbedingungen beim Kanton Luzern zur Diskussion gebracht werden, kann ich Sie beruhigen. Diese sind gut, wenn man die Fluktuationsrate zum Massstab nimmt. Wir haben nach wie vor eine sehr tiefe Fluktuationsrate. Es ist also nicht angezeigt, hier überhastete Massnahmen zu ergreifen. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung zu.

Bemerkung Frye Urban zu S. Allgemein: Lockerung der Schuldenbremse in den Jahren 2022 bis 2024 zur Finanzierung der bevorstehenden Herausforderungen mit Covid-19 und Klimamassnahmen.

Urban Frye: Ich habe heute Morgen versucht, Ihnen ausführlich darzulegen, warum eine monetäre Schuld weitaus weniger gravierend ist als eine ökologische oder soziale Schuld. Ich versuchte Ihnen zu erklären, wieso wir, wenn wir in eine Verminderung des ökologischen Schuldenbergs investieren, damit gleichzeitig auch die wirtschaftliche Prosperität fördern. Und ich versuchte darzustellen, dass wir in Zukunft auch geringere Auswirkungen haben, wenn wir jetzt in private Unternehmen Gelder investieren, damit deren finanzielle Auswirkungen weniger gravierend sind. Wenn Sie der Lockerung der Schuldenbremse zustimmen, heisst das noch lange nicht, dass der Regierung ein Blankoscheck für Ausgaben erteilt wird. Damit wird nur die Möglichkeit geschaffen, dass wir beispielsweise über die

nächsten Bemerkungen abstimmen können, ohne immer das Damoklesschwert der Schuldenbremse im Nacken zu spüren. Ich meine, wir könnten dem gemeinsam zustimmen und danach die politische Debatte viel sachlicher führen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich habe mich im Wesentlichen heute Morgen schon zu dieser Fragestellung geäußert. Ich glaube, es kann nicht die Zielsetzung sein, die Schuldenbremse jetzt einfach so weit zu lockern, dass sie dann ganz sicher nie wirkt, wenn sie wirken sollte. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung SVP-Fraktion Lüthold Angela zu S. Allgemein: Das antizyklische Verhalten in der jetzigen Krise ist so auszugestalten, dass durch sorgfältige zeitliche und finanzielle Planung vermieden wird, dass bei einer schnellen Erholung solche Massnahmen plötzlich prozyklisch wirken und die Konjunktur unerwünscht anheizen.

Angela Lüthold: Ich spreche zu den Bemerkungen 6 bis 8. Sie gehen mit mir darin einig, dass 2020 ein ausserordentliches Jahr ist. Ich frage Sie nun aber, was dann mit dem Jahr 2021 und den darauffolgenden Jahre 2022 bis 2024 sein wird. Niemand weiss dies, weil wir von einem Virus heimgesucht werden. In der Vergangenheit hat die SVP mehrere Sparpakete mitgetragen. Die SVP hat sich in der Vergangenheit für eine nachhaltige Finanzpolitik eingesetzt und wird dies auch in Zukunft tun. Jetzt wird uns ein AFP präsentiert, der in den Planjahren 2022 bis 2024 pro Jahr einen Aufwandüberschuss von rund 50 Millionen Franken vorsieht. Gleichzeitig will der Kanton in diesen Jahren zwischen 200 und 240 Millionen Franken investieren. Der betriebliche Aufwand nimmt in diesen Planjahren um rund 100 Millionen Franken zu. Wenn ich das mit dem AFP 2020–2023 vergleiche, stelle ich fest, dass sich die Defizite verdreifachen. Was ist passiert? Eine Analyse zeigt, dass diese Entwicklung nicht nur auf Corona zurückzuführen ist, sondern dass auch ein übermässiges Kostenwachstum stattfindet. Wir haben uns in diesem Rat ein Finanzleitbild gegeben, und dieses sieht vor, dass Einnahmen, Ausgaben und Schulden im Einklang sind. Wir haben auch gesagt, dass die Ausgaben in den meisten Departementen und bei den Aufgabenverteilungen gehalten oder gesenkt werden und nur in wenigen Bereichen wachsen dürfen. Wir sagen im Finanzleitbild auch, dass sich die Ausgaben und Leistungen nach den zur Verfügung gestellten Einnahmen richten sollen. Das geschaffene Ausgleichskonto soll Spielraum für schwierige Jahre geben. Ausnahmsweise können dann Ausgabenüberschüsse budgetiert werden. Keine Regel ohne Ausnahme, aber jetzt sprechen wir von einer Regel und nicht von einer Ausnahme. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, dass er in den Planjahren 2022 bis 2025 Massnahmen dagegen ergreifen will. Wenn der Kanton Luzern längerfristig attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben will, dann müssen wir früher oder später wieder in die Normalität zurückfinden und uns am Finanzleitbild orientieren. Wenn wir uns einen Rahmen abstecken, gibt uns das nicht das Recht, nachher einfach nur aufgrund einer speziellen Situation nachzugeben. Sonst müssen wir das Leitbild ändern. In einer Krisenzeit ist es sinnvoll, wenn man investiert. Um aber investitionsfähig zu bleiben, müssen mittel- und langfristig die Ergebnisse ausgeglichen sein, und die Schulden müssen abgetragen werden. Wenn sich jetzt alle Investoren antizyklisch verhalten und zur gleichen Zeit investieren, wird dieses Ziel verfehlt, und es kann unter Umständen ein unerwünschter Konjunkturtrieb erfolgen. In den nächsten Jahren werden im Kanton Luzern rund 1000 Millionen Franken investiert, darum ist es auch wichtig, dass wir die Investitionen auf deren Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit überprüfen. Nicht jede Investition ist ein Segen, vor allem weil die Schuldenentwicklung und der betriebliche Erfolg in Zusammenhang stehen. Wir alle wollen einen finanziell gesunden Kanton und aufgrund der Situation auf Sparen und Steuererhöhungen verzichten. Ich bitte Sie, die drei Bemerkungen zu überweisen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Monique Frey: Heute Morgen hat jemand gesagt, im Kanton Luzern habe man die finanzpolitischen Hausaufgaben gemacht. Man hat vor zehn Jahren bei den Unternehmen eine Steuersenkung gemacht und hat seit dann etwa sieben Sparpakete durchgesetzt. Wenn das die finanzpolitischen Hausaufgaben sind, dann verstehe ich wohl die Planung und Weiterentwicklung eines finanziell stabilen Kantons falsch. Das ist ein Grund, wieso wir jetzt Aufgaben angehen müssen, die wir lange zurückgestellt haben. Wir müssen Auslagerungen vornehmen, nicht weil wir flexibler sein wollen, sondern weil wir die finanziellen Mittel nicht haben. Angela Lüthold fordert, dass wir das antizyklische Verhalten nur so lange führen, wie es wirklich nötig ist. Ich nehme an, dass diese Bemerkung den Regierungsrat noch lange nicht beschäftigen wird. Leider sieht es nämlich überhaupt nicht nach einer schnellen Erholung und einer steigenden Konjunkturlage aus. Es ist eher so, dass wir in den nächsten Jahren riesige Herausforderungen zu meistern haben mit einem Kanton, der finanziell sowieso schon in angespannten Verhältnissen ist. Wenn es wirklich einmal so weit kommt, dass es uns wieder besser geht und die Konjunkturlage steigt, finde ich es wichtig, dass sich der Kanton prozyklisch verhält und als gutes Vorbild vorausgeht und den Umbau hin zu einer klimaschonenden Wirtschaft vorantreibt. Wir wollen das Ziel erreichen, möglichst schnell klimaneutral zu werden. Wir lehnen die Bemerkung aus zwei Gründen klar ab: Einerseits sind wir nicht in einer wirklich guten finanziellen Situation und haben viel aufzuholen. Wir müssen Ausgaben tätigen. Andererseits gibt es in einer besseren Lage ganz viele Dinge, die wir dringend angehen müssen, um aus der Klimakrise herauszukommen und für die nächsten Generationen eine Zukunft zu schaffen.

Räto B. Camenisch: Meine Vorrednerin hat das Ganze relativiert. Die G/JG-Fraktion möchte gerne mehr ausgeben, und wenn die Konjunktur überhitzt, ist das für sie offenbar kein Problem. Es ist richtig und nötig, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise vom Kanton abgefedert werden, dies speziell in Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes. Die Schwierigkeit besteht darin, Notwendigkeiten zu erkennen und daraufhin zu analysieren, wie weit diese vom Bund bereits abgedeckt werden. Es zeigt sich aber schon jetzt, dass auch hier im Kanton dringende Bedürfnisse bestehen und dass kleinere, lokale Wirtschaftszweige und Branchen bei den Bundesmassnahmen zwischen Stühle und Bänke fallen. Da ist selbstredend der Kanton gefordert, wobei es bei der jetzigen Dringlichkeit für den Kanton schwierig ist, die genauen Bedürfnisse gerecht und angemessen zu definieren. Immerhin hat der Regierungsrat im Rahmen des AFP richtigerweise klargestellt, dass ein hohes Investitionsplateau trotz mutmasslich wegbrechenden Einnahmen beibehalten wird, sogar unter dem einmaligen Aussetzen der Schuldenbremse. Bereits die kurzzeitige wirtschaftliche Erholung im Konsumbereich in diesem Sommer unter den weiter gehenden Lockerungsmassnahmen hat gezeigt, dass wir uns hier bezüglich Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Auswirkungen in prognostischem Neuland bewegen. Alle Massnahmen müssen relativ rasch getroffen werden. Es ist darum angezeigt, dass vor allem die Investitionen und ihre zeitlichen Abläufe so konfiguriert werden, dass sie bei einer wirtschaftlichen Erholung nicht noch lange prozyklisch wirken und eine Investitionsasymmetrie mit unerwünschten Effekten hervorrufen. Wir unterstützen die angedachten Massnahmen und beziehen uns auf die ausserordentlichen Investitionen bei einem weiteren und verschärften Verlauf dieser Krise.

Guido Roos: Mit Freuden hat die CVP festgestellt, dass heute in diesem Rat alle Fraktionen den Grundsatz mittragen, dass sich die öffentliche Hand in Krisenzeiten antizyklisch verhalten sollte. Auch haben wir grundsätzlich Sympathien für die Kernaussage der Bemerkung, dass man rechtzeitig erkennen sollte, wenn man aus dem antizyklischen Verhalten herauskommen sollte. Aber das Erkennen dieses Zeitpunktes ist äusserst schwierig. Wenn wir das weiterdenken und die Bemerkung überweisen, welche Konsequenzen hat dies dann? Wo kann die Regierung vor allem antizyklisch wirken? Wo hat

sie Handlungsspielraum? Konsequenterweise ist dies nur bei den Investitionen und deren Planung der Fall. Das würde dazu führen, dass wir bei der Investitionsplanung in einen Stop-and-go-Modus kommen. Das wollen wir nicht. Für die CVP ist es wichtig, dass der Kanton Luzern sowohl für die Bevölkerung wie auch für die ganze Wirtschaft ein verlässlicher Partner ist und bleibt. Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion die Bemerkung ab.

Ursula Berset: Die GLP sieht keinen Bedarf, die Bemerkung zu unterstützen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten im Kanton Luzern heisst antizyklisches Verhalten heute vor allem zwei Dinge: keine Sparpakete und keine Reduktion oder Verschiebung der bereits geplanten Projekte. Antizyklisches Verhalten könnte natürlich auch heissen, neue grosse Projekte zu starten. Aber das steht im Moment gar nicht zur Diskussion. Antizyklisches Verhalten könnte auch heissen, jetzt zusätzliches Geld für Förderprogramme zu sprechen, zum Beispiel für erneuerbare Energien. Das wäre eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Aber das findet in diesem Rat leider wenig Unterstützung. Die GLP sieht keinen Bedarf für diese Bemerkung und wird sie deshalb ablehnen.

David Roth: Ich kann mich dem Votum von Ursula Berset anschliessen. Wir erkennen keine riesigen antizyklischen Massnahmen, die der Regierungsrat bis jetzt beschlossen hat. Entsprechend sehen wir auch nicht, welche er wieder zurücknehmen sollte. Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Patrick Hauser: Auch die FDP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen, und zwar weil die Forderung wahrscheinlich auch unter Einbezug alles möglichen Expertenwissens nicht umsetzbar ist, da der Zeitpunkt zum Zurückfahren solcher Massnahmen nur sehr schwer vorauszusagen ist. Zudem ist ein gewisses Anheizen oder eine Stützung der Konjunktur sicher nicht grundsätzlich negativ. Aber auch aus unserer Sicht kann ein rein prozyklisches Verhalten für den Kanton Luzern nicht tragbar sein.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass wir nur Investitionen vorsehen, die wir bereits seit Längerem geplant haben. Wir nehmen keine zusätzlichen Projekte in Angriff. Das Anliegen ist aus Sicht der Regierung grundsätzlich berechtigt. Es ist wünschenswert, dass der Kanton nicht prozyklisch aktiv wird. Wir weisen aber auch darauf hin, dass die Auswirkungen des Kantons in konjunktureller Hinsicht richtig eingeordnet werden müssen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung SVP-Fraktion Lüthold Angela zu S. Allgemein: Für die Jahre ab 2022 ist das Finanzleitbild wieder als Richtschnur der Finanzpolitik anzuwenden. Dem übermässigen Kostenwachstum ist mit Massnahmen entgegenzuwirken.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Rahel Estermann: Ich spreche zu den Bemerkungen 7 und 8 von Angela Lüthold. Es geht hier um das Kostenwachstum, und dieses ist nicht grundsätzlich schlimm. Das ist nicht einfach Geld, das ins Nichts verschwindet, sondern das ist genau das Geld, das jetzt dazu beiträgt, unsere Wirtschaft in Schwung zu halten. Damit werden kleine und grosse Unternehmen unterstützt und somit unsere Arbeitsplätze. Es sind Löhne in diesem Kostenwachstum, die unseren Kanton konkurrenzfähig halten. Diese Löhne werden mindestens zum Teil wieder im Kanton Luzern ausgegeben. In diesem Kostenwachstum sind auch Ausgaben für die grossen Herausforderungen im sozialen Bereich enthalten. Hier wurde der Kanton Luzern in den letzten Jahren einige Male vom Gericht gezwungen, mehr Geld auszugeben, damit er den Mindestleistungen nachkommt. Es sind aber vor allem auch Ausgaben für die nächste Herausforderung, die Klimakrise. 30 Jahre zuwarten auf die Eigenverantwortung der Menschen haben nichts gebracht. Es braucht jetzt staatliche Regeln und Unterstützung für den Wandel in eine ökologischere Zukunft. Es geht also darum, mit diesen Ausgaben des Kantons den sozialen und ökologischen Schuldenberg, wie es

Urban Frye ausgedrückt hat, nicht anwachsen zu lassen. Wann, wenn nicht jetzt, brauchen wir dieses öffentliche Geld? Ein eingehaltenes Finanzleitbild bringt unserer Volkswirtschaft im Moment nichts. Die Bemerkung 8 will bei den Grossinvestitionen sparen, was völlig verkehrt wäre. Natürlich sollen die Investitionen zweckmässig und nachhaltig sein, darin sind wir uns einig. Aber so oder so werden Investitionen daraufhin geprüft. Die ökologische Nachhaltigkeit darf aus unserer Sicht noch höher gewichtet werden. Die Investitionen jetzt zurückzustellen, wäre das falsche Signal. Unser Kanton muss aktiv bleiben und die Zukunft gestalten. Ein kaputtgesparter Staat ist den Herausforderungen nicht gewachsen. Diese Herausforderungen sind für die G/JG-Fraktion die Richtschnur für die staatlichen Ausgaben und nicht ein veraltetes Finanzleitbild, das wir sowieso nicht teilen. Wir lehnen die beiden Bemerkungen ab.

Guido Roos: Das Finanzleitbild haben wir vor wenigen Jahren beraten und beschlossen. Im Sinn eines Leitbildes gilt dies für die Regierung und für uns als finanzpolitische Richtschnur. Diese Richtschnur gilt es auch im kommenden Jahr 2021 einzuhalten, Corona hin oder her. Wir beurteilen dies als wichtig und richtig. Unserer Ansicht nach ist die vorliegende Bemerkung nicht zweifelsfrei formuliert. Man könnte nämlich hineininterpretieren, dass das Finanzleitbild im kommenden Jahr 2021 nicht eingehalten werden muss. Dies wollen wir nicht. Für uns ist die Bemerkung somit weder erforderlich noch zielführend, und wir werden sie daher ablehnen.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion wird die Bemerkung annehmen. Dies tun wir, obwohl das Finanzleitbild eigentlich gar nie ausgesetzt wurde, faktisch also auch heute Gültigkeit hat. Damit dies auch in Zukunft nicht vergessen wird, unterstützen wir diese Bemerkung mit gutem Gewissen. Falls man das Finanzleitbild anpassen möchte, ist der AFP nicht der richtige Ort.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Grundsätze des Finanzleitbildes sind nach wie vor richtig, und selbstverständlich sind wir mit der Zielsetzung einverstanden, dass das laufende Kostenwachstum im Griff behalten werden soll. Bei dieser Bemerkung gibt es eine gewisse Übereinstimmung mit der Bemerkung 1 der PFK, die heute Morgen überwiesen wurde. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung SVP-Fraktion Lüthold Angela zu S. Allgemein: Die geplanten Grossinvestitionen müssen auf ihre Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit beurteilt werden. Steigen die Schulden zu stark, muss bei Bedarf priorisiert werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung wegen Erfüllung abzulehnen. Alle Investitionsprojekte werden auf ihre Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit überprüft. Zum zweiten Teil der Bemerkung: Die Priorisierung regelt die Schuldenbremse automatisch.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung PFK zu S. 87 / H0-1010 Staatskanzlei: Der Kommissionendienst ist in seiner Organisation, seinen Abläufen, aber auch in seinen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, weiterzuentwickeln, zu reorganisieren und ggf. aufzustocken.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung entstammt einem Mitbericht der AKK. Die PFK empfiehlt Ihnen die Überweisung dieser Bemerkung mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ich empfehle Ihnen, der Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, auch diese Bemerkung wegen Erfüllung abzulehnen. Die AKK hat dem neuen Staatsschreiber diese Aufgabe bereits mit auf den Weg gegeben. Die

Analyse läuft, und es ist nicht notwendig, dass man das noch ein zweites Mal initiiert. Wir sind mit dem Anliegen einverstanden, aber die Bemerkung ist nicht erforderlich.

Der Rat stimmt der Bemerkung zu.

Bemerkung Hofer Andreas zu S. 126 / H0-4071 FD - Immobilien: Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-2,5 %).

Andreas Hofer: Ich spreche zu den Bemerkungen 10 und 11. Die beiden Themenschwerpunkte im Aufgabenbereich Immobilien, nämlich den Energieverbrauch bei den kantonalen Gebäuden um 1,5 Prozent zu senken und den Anteil erneuerbarer Energie um 1,5 Prozent zu erhöhen, und dies jährlich, sind in der Immobilienstrategie des Kantons Luzern begründet. In diesem Strategiebericht aus dem Jahr 2019 steht nämlich, dass das Immobilienmanagement neu auf soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Weiter steht darin: «Eine Immobilie ist dann nachhaltig, wenn mit ihr den Folgen von langfristigen Entwicklungen gut begegnet werden kann. Das Risiko einer zukünftigen Wertminderung ist bei nachhaltigen Immobilien geringer beziehungsweise die Chance einer Wertsteigerung höher.». Ich glaube diese Aussage in der aktuellen Immobilienstrategie des Kantons Luzern können wir alle unterschreiben. Im neuen Kantonalen Energiegesetz ist in § 26 die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand festgeschrieben. In Absatz 2 steht: «Die Wärmeversorgung wird bis 2050 zu 100 Prozent ohne fossile Brennstoffe realisiert. Der Stromverbrauch wird bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 um 20 Prozent gesenkt oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien gedeckt.». Um diese zwei gesetzlich verankerten Ziele – nämlich ein nachhaltiges Immobilienmanagement und eine energetische Vorbildfunktion des Kantons – erreichen zu können, reichen die beiden Zielschwerpunkte im AFP nicht. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen mit der Bemerkung 10, den Energieverbrauch um 2,5 Prozent zu senken, und mit der Bemerkung 11, den Anteil der erneuerbaren Energien um 2,5 Prozent zu erhöhen. Diese Änderung ist sehr moderat, soll aber für die Verwaltung Ansporn sein, im Bereich Energie noch mehr vorwärtszumachen. Ich bitte Sie, beiden Bemerkungen zuzustimmen. Dies würde dem Kanton helfen, da die Betriebskosten bei den kantonseigenen Gebäuden gesenkt werden können. Es würde auch vielen KMU helfen, weil es Investitionen auslöst, und nicht zuletzt hilft es auch unserer Umwelt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Guido Roos: Im Namen der CVP-Fraktion spreche ich zu den Bemerkungen 10 und 11 von Andreas Hofer. Grundsätzlich hegt die CVP Sympathien für die beiden Bemerkungen. Wir betrachten sie jedoch als sachpolitische und nicht finanzpolitische Fragestellungen. Dazu kommt, dass wir in wenigen Monaten hier im Kantonsrat den von der Regierung erarbeiteten Klimabericht beraten werden. Für uns macht es Sinn, diese Fragestellung dann zu diskutieren und Antworten zu definieren. Wir wollen jetzt nicht schon etwas vorwegnehmen. Es kann durchaus sein, dass nach der Beratung des Klimaberichtes für den nächsten AFP 2022–2025 einzelne Ziele als Zielschwerpunkte und/oder Indikatoren definiert werden. Aus diesen Gründen lehnt die CVP beide Bemerkungen ab.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion hegt grundsätzlich Sympathien für diese Bemerkungen. Wir sagen aber Achtung: Der Antrag ist wohl gut gemeint, aber hinsichtlich Klimaschutz und CO₂-Reduktion wohl falsch, da der Stromverbrauch von Gebäuden in Zukunft eigentlich zunehmen sollte, denken wir an das Thema «Gebäude als System», an Ladestationen von E-Fahrzeugen oder an Speicher von Wasserstoffproduktionen, an Wärmepumpen, an die Förderung von Fernwärmenetzen und Weiteres. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion die Bemerkung 10 ab. Der Bemerkung 11 stimmen wir zu.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion wird die Bemerkungen 10 und 11 ablehnen. Auch wir wollen einen bewussten Umgang mit Energie. Der Regierungsrat hat denn auch 1,5 Prozent Stromreduktion im AFP eingesetzt, eine Grössenordnung, welche er durchsetzen kann. Jetzt einfach noch 1 Prozent aufzuschlagen, nur damit es mehr ist, ist nicht zielführend. Es kommt

dazu, dass im Planungsbericht zur Klima- und Energiepolitik bewusst Massnahmen postuliert werden und es bewusst zu Reduktionen oder gar zu Erhöhungen kommen soll. Gerade wegen der Elektromobilität werden wir in Zukunft wohl mehr Strom verbrauchen. Deshalb kann man nicht einfach sagen, dass der Stromverbrauch gesenkt werden muss. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Bemerkungen ab.

Hasan Candan: Die SP hegt nicht nur Sympathien für die beiden Bemerkungen, wir werden sie auch voll unterstützen. Die Abwendung des Klimawandels und die Energiewende sind wohl die grössten Herausforderungen unserer Generation. Es ist richtig, dass der Kanton auch diesbezüglich bei den Gebäuden Energieziele setzt und diese zu erreichen versucht. Es ist klar eine Aufgabe des Kantons – die durch den Bund erteilt wurde –, mit dem Gebäudeenergieprogramm bei den Gebäuden bei der energieeffizienten Nutzung besser zu werden und die erneuerbaren Energien zu fördern. Beide Bemerkungen arbeiten auf diese Ziele hin. Der Kanton Luzern muss dies machen, und wir sind nicht einverstanden mit der CVP, dass man hier noch warten sollte. Wir haben 2019 in diesem Rat ein neues Energiegesetz und ein neues Energiekonzept beschlossen, welche genau in diese Richtung zielen. Wir können nicht auf den Klimabericht warten. Ich bin gespannt auf die Stellungnahme der Regierung zum Postulat von Markus Bucher, denn wenn ich auf die Sessionsplanung schaue, fehlt etwas. Wir haben im Energiegesetz geschrieben, dass alle fünf Jahre ein Bericht herauskommt, das erste Mal 2021. Dies habe ich noch nicht gesehen. Wir haben diese ständige Aufgabe erteilt, im Bereich Energie vorwärtszumachen. Ich weiss nicht, warum man die 2,5 Prozent für die erneuerbaren Energien nicht unterstützen will. Das ist das Minimum, das wir pro Jahr brauchen, um 2050 CO₂-neutral zu sein. Ich bitte Sie, die Bemerkungen zu unterstützen.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion wird die Bemerkungen 10 und 11 ablehnen. Es geht dabei nicht darum, dass die Anliegen nicht wichtig wären, aber nur ein Thema in dieser Art und Weise abzubilden und es damit möglicherweise aus dem Rahmen des kommenden Klimaberichtes zu reissen, können wir nicht unterstützen. Zudem unterstehen grundsätzlich auch kantonale Gebäude dem Energiegesetz und müssen so bei Um- und Neubauten die entsprechenden Vorschriften einhalten.

Andreas Hofer: Ich danke für die Sympathiekundgebungen, nur nützen diese nichts. Sie müssten den Bemerkungen auch noch zustimmen. Einzig Guido Roos muss ich widersprechen, dass noch der Klimabericht abgewartet werden muss. Es gibt bereits zwei geltende Gesetze: die nachhaltige Immobilienstrategie und die Vorbildfunktion des Kantons Luzern, welche im Energiegesetz festgeschrieben ist. Wenn man dort liest, dass der Kanton den Stromverbrauch in den kantonseigenen Gebäuden bis 2030 um 20 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 senken muss, dann frage ich mich, wie man dies denn in diesen zehn Jahren schaffen will, wenn man jetzt noch einmal wartet.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung 10 wegen Erfüllung abzulehnen. Die Reduktion des Energieverbrauchs ist Bestandteil der Immobilienstrategie, welche wir 2019 in diesem Rat diskutiert haben. Im AFP sehen Sie auf Seite 127, dass es dort einen entsprechenden Indikator gibt. Dieser zeigt auf, dass in den kommenden Jahren eine durchschnittliche Senkung des Energieverbrauchs von 2,46 Prozent vorgesehen ist. Wir haben also diese Bemerkung schon umgesetzt. Ich bitte Sie, diese abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Hofer Andreas zu S. 126 / H0-4071 FD - Immobilien: Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+2,5 %).

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Dies ist ebenfalls Bestandteil der Immobilienstrategie, und auch hier gibt es einen Indikator im AFP, der aufzeigt, dass geplant ist, in den kommenden Jahren den Anteil

an erneuerbaren Energien jährlich um 2,3 Prozent zu erhöhen. Diese Bemerkung ist also im Prinzip bereits umgesetzt. Ich bitte Sie daher, die Bemerkung wegen Erfüllung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Meyer-Jenni Helene zu S. 205 / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche: Die beim Zweckverband aufgrund des veränderten Kostenteilers ab 2023 eingesparten Mittel von 0,7 bzw. 0,5 Mio. Franken werden zweckgebunden im Kulturbereich (H3) eingesetzt.

Helene Meyer-Jenni: Wir kennen die Ergebnisse aus der Vernehmlassung zur Neugestaltung des Zweckverbandes und die Weiterentwicklung der Regionalen Kulturförderung zwar noch nicht, aber es ist wohl ein offenes Geheimnis, dass erstens die Verschiebung des Verteilschlüssels beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe zulasten der Stadt zur Entlastung des Kantons auf breite Akzeptanz stösst und zweitens im ganzen Kulturbereich einige Pendenzen aufzuarbeiten sind. Es ist ein deutlicher Finanzbedarf in gleich mehreren Feldern auszumachen. Dabei handelt es sich teilweise um Anliegen, die schon jahrelang bekannt sind. Davon zeugen ja auch mehrere Vorstösse, die bereits erheblich erklärt wurden oder demnächst behandelt werden. Ich nenne dazu zwei Beispiele: Erstens die Strukturbeiträge im Kontext der Regionalen Kulturförderung: Der Bildungs- und Kulturdirektor hat die entsprechende Arbeitsgruppe gestartet. Wir können also den Bericht und die entsprechenden Massnahmen erwarten. Zweitens die Filmförderung, der schon lange eine bessere Unterstützung zugesagt, die aber noch nicht realisiert wurde; die Filmschaffenden wurden bis jetzt lediglich vertröstet. Da wären dann ja auch noch das Luzerner Sinfonieorchester, das Luzerner Museum, die freie Szene usw. Die Sparpakete und das KP17 haben ihre Spuren hinterlassen. Die Welt ist heute aber eine wirklich andere, nicht nur, aber auch wegen Corona. Schauen wir jetzt aber weit nach vorn. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, die Bemerkung zum AFP zu unterstützen, damit die beim Zweckverband eingesparten Mittel von 0,7 Millionen Franken im Jahr 2023 und dann noch 0,5 Millionen im Jahr 2024 zweckgebunden im Bereich Kultur (H3) eingesetzt werden. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung lag der Kommission vor und wurde mit 12 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich empfehle Ihnen, diese Bemerkung abzulehnen.

Daniel Piazza: Finanzpolitisch ist es richtig und üblich, die Mittel ab 2023 in die Staatskasse fliessen zu lassen. Das wird in allen Bereichen so gehandhabt. Die vorliegende Veränderung ist die Konsequenz eines veränderten Kostenteilers, diesmal zugunsten der Staatsrechnung. Diesen Raum braucht es übergeordnet sowohl finanzpolitisch als auch sachpolitisch. Von dieser bewährten Praxis dürfen wir nicht abweichen. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion die Bemerkung grossmehrheitlich ab.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen. Ich denke, dass wir uns langsam daran gewöhnen müssen, die Ausgaben im Griff zu behalten. Jetzt konnten wir an einem Ort sparen, und dieses Geld will man jetzt gleich wieder ausgeben. Es geht nicht darum, ob dies sinnvoll ist oder nicht, sondern darum, dass dies nicht so gemacht wird. Vielleicht gibt es ja noch eine bessere Investition, oder wir legen das Geld besser zur Seite.

Angelina Spörri: Die Vielzahl an kulturellen Aktivitäten zeigen es: der Kanton Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort etabliert, und das soll auch so bleiben. Beschränkte Ressourcen, die teils grosse Abhängigkeit von Drittmitteln und der unter Druck stehende Interkantonale Kulturlastenausgleich erschweren jedoch die Planungs- und Investitionssicherheit. Auch die aktuelle Pandemie trifft die Kulturbranche empfindlich, und dies in einer aktuell laufenden Restrukturierungs- und Erneuerungsphase. Unkonventionelle Ideen und Innovationen sind nun gefragt. Die beim Zweckverband aufgrund des veränderten Kostenteilers eingesparten Mittel sollen im Kulturbereich verbleiben und an den richtigen Orten eingesetzt werden. Die GLP-Fraktion wird die Bemerkung von Helene Meyer-Jenni unterstützen.

Jonas Heeb: Ich möchte Sie ebenfalls bitten, der Bemerkung zuzustimmen. In der Vernehmlassungsbotschaft über die Neugestaltung des Zweckverbandes Grosse

Kulturbetriebe wurde schon vorgerechnet, wie der Kanton durch den neuen Verteilschlüssel entlastet wird. Enttäuschenderweise stand aber nicht darin, was mit dem Geld passieren wird, das künftig frei wird. Das war auch der Kritikpunkt mehrerer Vernehmlassungsteilnehmenden. Auch für die Grünen und Jungen Grünen ist es selbstverständlich, dass, wenn sich der Kanton bei der Finanzierung des Zweckverbandes zurücknimmt, das Geld mindestens im Bereich der Kultur bleiben muss. Wenn man sich den Bereich H3 im AFP anschaut, und zwar auch in den vergangenen Jahren, sieht man, dass es dort mehrere Baustellen gibt. Die Liste der Beispiele ist lang. Die Bemerkung definiert nicht, wo das Geld genau eingestellt werden soll, sondern es soll im Bereich der Kultur bleiben. Das Geld war bisher für die Kultur vorgesehen, und wenn man dieses in die Staatskasse zurückfliessen lässt, um es neu zu verteilen, kommt dies einer Sparübung im Kulturbereich gleich, und das wollen wir so nicht akzeptieren. Gerade im Hinblick auf die Corona-Krise, die im AFP im Bereich H3 erstaunlich wenig Beachtung findet, wird das Geld umso mehr benötigt. Die Kultur gehört nach wie vor zu einem der Bereiche, die hart von der Krise getroffen wurden und getroffen werden. Für viele Kulturschaffende ist ihre Zukunft und Existenz ungewiss, und es wäre ein falsches Zeichen, hier noch mehr zu sparen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion wird die Bemerkung grossmehrheitlich ablehnen. Wie bereits im Eintretensvotum ausgeführt, werden wir alle Bemerkungen ablehnen, welche in der Kommission keine Mehrheit gefunden haben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wenn Sie den AFP studieren, sehen Sie, dass sich bereits das Budget 2021 gegenüber jenem von 2020 erhöht und dass weitere Erhöhungen darin enthalten sind, dies einerseits aufgrund des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs, andererseits aber auch aufgrund höherer Ausgaben im Bereich Sach- und Betriebsaufwand. Wird dann der Kostenteiler entsprechend angepasst, führt dies lediglich dazu, dass wir wieder auf dem ursprünglichen Niveau sind, aber die Einsparungen wurden bereits konsumiert. Die Bemerkung würde also dazu führen, dass diese Mittel zweimal kompensiert werden. Zum Votum von Helene Meyer-Jenni: Die Arbeitsgruppe für die Strukturbeiträge ist mir und meinen Regierungskollegen nicht bekannt. Es gibt sie nicht. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Budmiger Marcel zu S. 233 / H5-5041 GSD - Sozialversicherungen: Höhere Bundesgelder für die IPV sollen in gleichem Masse auch zu höheren Ausgaben für die IPV führen.

Marcel Budmiger: Im nächsten Jahr gibt der Bund 8,7 Millionen Franken mehr aus für die Prämienverbilligung in Luzern. Der Kanton und die Gemeinden geben insgesamt nur 2 Millionen Franken an die Luzerner Bevölkerung weiter, was eine Differenz von 6,7 Millionen Franken allein im nächsten Jahr bedeutet. Wohin geht dieses Geld? Nimmt der Kanton das Geld einfach und behält es für sich? Das wäre ein Skandal. Oder kürzen einfach der Kanton und die Gemeinden jeweils ihre Beiträge um diese 6,7 Millionen Franken? Das wäre eigentlich auch ein Skandal, denn wir haben in diesem Rat schon mehrmals festgestellt, dass bei den Prämienverbilligungen dringender Handlungsbedarf besteht, insbesondere bei Einzelpersonen. Im nächsten Jahr plant der Regierungsrat eine Erhöhung, wir werden nachher bei den Vorstössen von David Roth und Gerda Jung darüber diskutieren. Wir schlagen deshalb eine Bemerkung für die weiteren Planjahre vor. Wir finden, dass höhere Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung auch der Luzerner Bevölkerung weitergegeben werden müssen. Sie heissen schliesslich auch Transferbeiträge. Ich danke Ihnen für einen fairen Umgang mit Bundesgeldern und für die Unterstützung der Bemerkung.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Adrian Nussbaum: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Das Gesetz zur IPV wurde vor

Kurzem geändert. Das Globalbudget wurde erhöht, und es steigt auch in diesem AFP gegenüber dem letzten. Mich irritiert an dieser Bemerkung die Begründung von Marcel Budmiger: Weil die Bundesgelder steigen, sollen auch die Kantonsbeiträge erhöht werden. Dem Luzerner oder der Luzernerin, welcher oder welche die Prämienverbilligung erhält, ist es wahrscheinlich egal, ob das Geld vom Bund oder vom Kanton kommt. Wichtig ist, dass die Prämienverbilligung bezahlt wird. Wir werden in dieser Session über zwei weitere Vorstösse zu diesem Thema diskutieren, und wenn diese überwiesen werden, wird es auch in Zukunft weitere Änderungen geben. Wenn eine solche Änderung dazu führt, dass es mehr Mittel braucht, dann werden wir in den künftigen Budget- und AFP-Debatten die entsprechenden Mittel sprechen. Eine vorsorgliche höhere Alimentierung dieses Topfes mit einer technokratischen Lösung lehnen wir ab, insbesondere weil eine solche Massnahme einen direkten Einfluss auf die Alimentierung der Mittel durch die Gemeinden hätte.

Hannes Koch: Die IPV war in diesem Rat immer wieder ein Thema und musste bereits Korrekturen erleben. Der Kanton bekommt vom Bund Gelder, welche für die IPV eingesetzt werden sollen. Selbstverständlich sollen auch dementsprechend die Kantongelder erhöht werden. Die Bemerkung macht absolut Sinn, sonst muss man die Frage stellen, was denn mit den Bundesgeldern passiert. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Bemerkung und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen. Das Budget der individuellen Prämienverbilligung wurde bereits erhöht, und wir werden noch über zwei Vorstösse zu diesem Thema debattieren. Falls diese überwiesen werden, werden wir die zwei Schwachstellen anschauen, die unser Prämienverbilligungsgesetz im Moment aufweist. Ich glaube auch, dass es voreilig wäre, den Betrag einfach zu erhöhen, zumal man mit der AFR18 die Gemeinden bereits in eine schwierige Situation gebracht hat.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen. Marcel Budmiger versucht hier mit einem «Schlungg» den Spielraum unseres Rates zu beschränken nach dem Motto: Der Bund wird es schon richten, wir können dann einfach nichts mehr dazu sagen. Man könnte das auch Salamtaktik nennen mit dem Ziel, dass wir in unserem Rat schlussendlich vielleicht noch über die Portokasse befinden können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben die Gesetzesgrundlage zur IPV im Juli 2020 entsprechend angepasst. Darin haben Sie drei Parameter definiert, welche die Regierung einhalten muss. Es ist aus unserer Sicht nicht klar, wieso jetzt noch weitere Vorgaben gemacht werden sollen. Es braucht diese schlicht nicht. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Schwegler-Thürig Isabella zu S. 240 / H6-2050 BUWD - Strassen: Die Überarbeitung des Radroutenkonzepts ist umgehend anzugehen. Die zeitlichen und personellen Ressourcen sind bereitzustellen.

Isabella Schwegler-Thürig: In der Rechnung 2019 wird ausgeführt, dass die Überarbeitung des Radroutenkonzeptes wegen nicht vorhandener zeitlicher und personeller Ressourcen frühestens mit der Erarbeitung des Bauprogramms 2023–2026 für die Kantonsstrassen angegangen werden kann. Der Veloverkehr nimmt zu, und die technische Entwicklung der Zweiräder machte gewaltige Sprünge. Heute dient das Fahrrad zum Beispiel für meine Schüler auf dem Land als Möglichkeit, um zur Schule zu kommen. Es ist Autoersatz, Arbeitsgerät, Freizeit- oder Sportartikel. Um alle vorhandenen Interessen unter einen Hut zu bringen, braucht es jetzt endlich ein vollständig überarbeitetes Radroutenkonzept. Unterstützen Sie deshalb meine Bemerkung.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung 14 lag der PFK vor. Sie wurde mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt. Ich empfehle Ihnen, die Bemerkung abzulehnen.

Maurus Frey: In einer Zeit, in welcher die interregionale Mobilität eingeschränkt wird, ist der lokale Raum umso wichtiger. Die G/JG-Fraktion unterstützt diese Bemerkung. Die Fahrradmobilität, die Mobilität im nahen Raum im Kanton und das übergeordnete

Fahrradnetz müssen prioritär bearbeitet werden. Wir sehen im AFP, dass das Radroutenkonzept von 1995 zu 73 Prozent ausgearbeitet und umgesetzt ist. Es ist nun Zeit, grösser und weiter zu denken und die Mobilität vor Ort im kleinen Raum zu fördern.

András Özvegyi: Wenn man für Veloförderung ist, muss man diese Bemerkung annehmen. Es soll für Velos das Richtige gebaut werden unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungen im Veloverkehr mit E-Bikes, Veloanhängern und Weiterem. Wir gehen davon aus, dass man diese Überarbeitung schnell machen kann und angehen muss und nicht wieder 26 Jahre warten soll. Die GLP-Fraktion wird die Bemerkung annehmen.

Adrian Nussbaum: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir haben das Postulat P 508 für die Überarbeitung des Radroutenkonzeptes unterstützt, und wir werden auch die Motion M 208 unterstützen. Die Motion verlangt eine Entkoppelung des Radroutenkonzeptes von den Kantonsstrassen. Anschliessend wird der Regierungsrat die Planungsinstrumente anpassen müssen, welche er sowieso in der Mobilitätsstrategie überarbeitet und welche ebenfalls die CVP initiiert und unterstützt hat. Am Ende dieses Prozesses wird die Regierung die Mittel einsetzen, um die Forderungen umzusetzen. Ich bitte Sie, in diesem Bereich die politisch korrekte Reihenfolge einzuhalten. Die Bemerkung hat keinen Mehrwert und will höchstens eine Budgetierung auf Vorrat. Das ist falsch.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir erarbeiten derzeit unter Federführung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes ein Mobilitätskonzept für den ganzen Kanton und für sämtliche Verkehrsarten. Gleichzeitig prüfen wir im Zuge dieses Konzeptes, mit welchen Instrumenten künftig die Stossrichtungen und Massnahmen im Bereich Mobilität aufgezeigt werden sollen. Eine davon losgelöste, separate Überarbeitung des Radroutenkonzeptes ist nicht sinnvoll. Ich bitte Sie darum, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Candan Hasan zu S. 246 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr: Neben dem Kostengrad sollen weitere Indikatoren für die Erfüllung des Service public als Zielgrössen für die Steuerung und Entwicklung des ÖV herangezogen werden. Die Erfüllung der Ziele und Grundsätze unter § 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sollen umfassend in den Indikatoren und Kennzahlen zum Ausdruck kommen (z. B. Modalsplit, Anteil der Bevölkerung, welcher unmittelbar an ein ÖV-Angebot angebunden ist, Anzahl von Haltestellen, Anzahl von Ortteilen mit ÖV-Anschluss sowie weitere Zielgrössen sollen eingeführt werden).

Hasan Candan: Wenn wir das Budget und den Voranschlag der letzten Jahre im Bereich öffentlicher Verkehr anschauen, sehen wir, dass über all die Jahre beim öffentlichen Verkehr gespart und das Angebot zurückgestuft wurde. Wenn wir die heutige Situation des Klimawandels anschauen und die Wichtigkeit des öV auch in der Corona-Krise, dann stellt sich die Frage, ob es richtig war, in diesem Bereich solche einschneidenden Kürzungen vorzunehmen. In Leistungen und Strukturen II haben wir pro Jahr 4 Millionen Franken gekürzt, wir haben die Investitionsausgaben plafoniert, wir haben die Angebotsausweitung gestoppt, und wir haben das Angebot in der Agglomeration und im Regionalverkehr drastisch gekürzt. Auch das KP17 hatte einschneidende Massnahmen, wir haben kürzlich über Park-and-ride-Anlagen besprochen, dort wurde auch um 400 000 Franken gekürzt. Dies haben wir vor einigen Jahren beschlossen, danach hatten wir einen Flickenteppich im öffentlichen Verkehr. Jetzt muss man wieder richtige Ziele formulieren. Im AFP und im Budget sieht man als einziges Ziel den Kostendeckungsgrad, was nicht die ganze Wahrheit sein kann. Für den öffentlichen Verkehr müssen auch noch andere Ziele formuliert werden, wie zum Beispiel der Modalsplit oder wie viele Gemeinden an den öffentlichen Verkehr angebunden werden sollen. Eine der bedeutendsten Burgruinen im Kanton Luzern liegt in Lieli, und die Bevölkerung kann diese mit dem öV nicht erreichen. Dies sind genauso wichtige Ziele, welche die SP unterstützt. Der SP liegt der Service public am Herzen. In der Stadt ist das Angebot gut, aber wir setzen uns dafür ein, dass der Service public und damit der öffentliche Verkehr auch auf dem Land und in der Agglomeration ausgebaut wird. Dies können wir nur erreichen, wenn wir auch auf Faktoren wie die Anbindung, die Taktrate oder

den Modalsplit achten und nicht nur auf den Kostendeckungsgrad. Ich bitte Sie deshalb, die Bemerkung zu unterstützen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

András Özvegyi: Hier geht es um einen Indikator im AFP. Dort ist beim öffentlichen Verkehr wirklich nur der Kostendeckungsgrad erwähnt. Es ist möglich und sinnvoll, dass man neue Zielgrössen definiert. Die Zahlen sind da. Falls man dies tut, sollte man zwischen Zentren, Agglomeration und dem Land unterscheiden.

Monique Frey: Die G/JG-Fraktion wird der Bemerkung zustimmen. Wir sprechen hier vom Aufgaben- und Finanzplan, deshalb ist es ganz wichtig, dass wir auch die Aufgaben des Kantons besser sichtbar machen. Der Kostendeckungsgrad ermöglicht nur eine sehr eingeschränkte Sicht. Zudem haben wir die Informationen, und wir können diese aus dem öV-Bericht abrufen. Es würde für den Kanton keinen zusätzlichen administrativen Aufwand bedeuten. Wir möchten die Erfüllung der Aufgaben des Kantons messen und Fortschritte erzielen können. Gerade im Bereich Verkehr und Klimaschutz muss der öffentliche Verkehr besser gefördert werden. Das ist mit zusätzlichen Indikatoren klarer ersichtlich.

Markus Bucher: Es gibt nur noch einen Indikator, was auch der CVP-Fraktion etwas wenig erscheint. Wir sehen das Anliegen von Hasan Candan. Zusätzliche Indikatoren geben dem Kantonsrat zusätzliche Informationen. Verschiedene Auswertungen sind bereits vorhanden und können ohne grossen Aufwand als zusätzliche Indikatoren verwendet werden. Die CVP-Fraktion wird der Bemerkung zustimmen.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen. Leider ist das Thema im Rahmen der Beratung in der PFK nicht angesprochen worden. Auch wurde das Thema nicht in einem Mitbericht der Fachkommissionen an die PFK erwähnt. Zudem ist die Bemerkung, so wie sie vorliegt, nicht genügend konkret. Die Informationen stehen zudem bereits zur Verfügung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es ist richtig, dass neben dem Kostendeckungsgrad zusätzliche Indikatoren im Bereich öffentlicher Verkehr aufgenommen werden sollen. Aktuell ist der nächste öV-Bericht in Arbeit, und darin werden die entsprechenden Indikatoren auch diskutiert und konkrete Vorschläge gemacht. Es kann also nicht sein, dass man so etwas mit dieser Diskussion zum AFP erledigen will. Insbesondere stimme ich mit Patrick Hauser darin überein, dass es etwas schwierig ist, wenn man dies in der Fachkommission und in der PFK nicht diskutieren kann und die Bemerkung direkt im Rat eingegeben wird. Wir sind auch der Meinung, dass der in der Bemerkung geforderte Indikator des Service public allein nicht zielführend sein kann, sondern dass es weitere Ziele und Grundsätze braucht, die abgebildet werden sollten. Ich bitte Sie deshalb, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung zu.

Bemerkung Hofer Andreas zu S. 246 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr: Der Kostendeckungsgrad ist auf 58 % zu reduzieren gemäss AFP 2020–2023.

Andreas Hofer: Laut AFP war für das Jahr 2020 ein Kostendeckungsgrad von 57 Prozent budgetiert. Für das Budget 2021 wurde der Kostendeckungsgrad um 4 Prozent auf 61 Prozent erhöht. Das heisst, dass von 1 Franken, der für den öV ausgegeben wird, via Billettverkäufe 61 Rappen wieder zurückfliessen müssten. Das ist in der momentanen Covid-19-Situation völlig unrealistisch. Durch den Lockdown im Frühling und das vermehrte Homeoffice sind die Fahrgastzahlen im öV massiv eingebrochen. Wie will man also den Kostendeckungsgrad in dieser angespannten Lage um 4 Prozent anheben? Um diese Messgrösse verändern zu können, gibt es drei Möglichkeiten: Erstens versucht man, dass mehr Leute auf den öV umsteigen und so die Auslastung verbessert wird. Dies ist jedoch momentan unrealistisch, denn durch den drohenden zweiten Lockdown werden die Fahrgastzahlen wieder massiv sinken. Zweitens könnte man die einzelnen Billette so massiv verteuern, dass man diese 61 Prozent erreichen kann. Das hätte zur Folge, dass sich viele

Personen den öV nicht mehr leisten könnten oder leisten wollten und auf den MIV umsteigen. Noch mehr verstopfte Strassen wären die Folge, was man ja verhindern möchte. Drittens könnte man Bus- und Zugverbindungen schliessen, die nicht rentabel sind, und nur noch Buslinien mit einer hohen Auslastung betreiben. Auch das hätte zur Folge, dass der öV unattraktiver würde und viele auf das Auto umsteigen müssten, weil sie gar keine Alternative mehr hätten. Ich bitte Sie also, der Bemerkung zuzustimmen. Es ist in der momentanen Situation völlig unrealistisch, dass man den Kostendeckungsgrad erhöhen kann. Wenn man das schon weiss, kann man im AFP 2021–2024 auch realistische Zahlen abbilden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Hasan Candan: Ich bitte Sie, diese Bemerkung zu unterstützen. Die SP-Fraktion wird dies tun. Der Klimawandel stellt uns vor sehr grosse Herausforderungen, und wir haben uns in diesem Rat ambitionierte Ziele gesetzt. Um diese Ziele in der Mobilität zu erreichen, müssen wir einen sehr grossen Teil der Bevölkerung davon überzeugen, auf das Fahrrad oder den öV umzusteigen. Die Regierung macht jetzt jedoch genau das Gegenteil. Durch die Erhöhung des Kostendeckungsgrades macht man den öV weniger attraktiv. In der jetzigen Zeit und für unsere gesetzten Ziele wäre das mehr als kontraproduktiv. Wir müssen davon wegkommen, dass der öV kostendeckend sein muss. Dies funktioniert in vielen Bereichen unserer Gesellschaft nicht wie zum Beispiel bei der Bildung. Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, muss man auch im öV-Bereich davon wegkommen. Es dürfen nicht alle Kosten auf den Benutzer überwältigt werden. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Markus Bucher: Ich spreche zu den Bemerkungen 16 und 17. Wie man im Kommissionsprotokoll nachlesen kann, wurde diese Frage bereits in der Kommission gestellt und vom Departement so beantwortet, dass die eingesetzte Zahl von 61 Prozent realistisch und ohne Leistungsabbau und Preiserhöhungen zu erreichen sei. Bereits 2020 ist der Kostendeckungsgrad besser als budgetiert ausgefallen, und er wurde aus diesem Grund für die Zukunft höher angesetzt. Die CVP-Fraktion begrüsst diese Entwicklung. Andreas Hofer will, dass trotzdem die alten Zielwerte eingesetzt werden. Für uns ist das nicht nachvollziehbar. Wenn jemand eine Aufgabe wirtschaftlicher erledigen kann, dann ist dies ein positives Zeichen, das es zu würdigen gilt. Da wir diese Bemerkung nicht unterstützen, lehnen wir auch die finanziellen Forderungen gemäss der Bemerkung 17 ab. Die CVP-Fraktion wird die Bemerkungen 16 und 17 ablehnen.

András Özvegyi: Den Kostendeckungsgrad im öV von 61 auf 58 Prozent zu reduzieren, scheint uns aus der Luft gegriffen. Was soll dies bewirken, was würde dadurch besser? Die GLP-Fraktion bevorzugt es, die Gesamtmobilität zu reduzieren und dieses Ziel mit kurzen Wegen und Verbraucher-gesteuert zu erreichen. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das Ziel, den Kostendeckungsgrad von 61 Prozent zu erreichen, soll so belassen werden. Man muss dies etwas längerfristig beurteilen. Sollte aufgrund der aktuellen Situation, welche zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets noch nicht bekannt war, eine Verschiebung entstehen, dann ist dies zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht die langfristige Zielsetzung zu verlassen. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Hofer Andreas zu S. 247 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr: Erhöhung des Beitrages an den VVL um zusätzlich 0,5 Millionen pro Jahr in den Planperioden 2022–2024.

Andreas Hofer: Wie bereits bei der Bemerkung 16 erwähnt, ist die Situation für den öV momentan und auch in den nächsten Jahren sehr angespannt. Transportunternehmen haben wie viele andere Branchen mit der Covid-19-Pandemie zu kämpfen. Weniger Billettkäufe mindern die Einnahmen, und die Aufwände nehmen zum Beispiel durch fehlendes Personal zu. Wir alle sind aber darauf angewiesen, dass wir auch nach der Pandemie weiterhin einen gut funktionierenden öV haben. Aus diesem Grund beantrage ich

Ihnen, der Bemerkung 17 zuzustimmen. So würden in den Planjahren 2022–2024 jährlich 500 000 Franken zusätzlich in den VVL fliessen. Das gäbe etwas mehr Luft, um die Krisensituation überbrücken zu können. Der VVL hat zwar aktuell noch Eigenkapital, aber in diesem sind die 16 Millionen Franken eingerechnet, welche die VBL dem VVL zurückzahlen muss. Muss die VBL die Zahlung nicht vollziehen, steht der VVL praktisch ohne Eigenkapital da. Mit der Bemerkung 17 und dem Antrag 2 zum Budget 2021 würden in den nächsten vier Jahren 2 Millionen Franken mehr in den öV fliessen. So viel Geld muss uns ein funktionierender öV wert sein. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Isabella Schwegler-Thürig: Die SP-Fraktion wird der Bemerkung mehrheitlich zustimmen. Für uns ist es zentral, dass der VVL seine Leistungen im öV-Bereich aufrechterhalten kann. Wir haben es gehört: die Geschichte zwischen der VBL und dem VVL ist noch nicht abgeschlossen. Die Entwicklung von Corona kann heute auch noch nicht eingeschätzt werden. Uns ist es wichtig, dass der VVL eine gewisse Sicherheit hat und mit gewissen finanziellen Mitteln rechnen kann. Es sollen kein Abbau der öV-Leistungen und keine Erhöhung der Ticketpreise erfolgen. Sagen auch Sie deshalb Ja zu dieser Bemerkung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Gemäss Finanzplanung wird der Kantonsbeitrag an den VVL ab 2022 um 1 Million Franken erhöht und entsprechend auch der Gemeindebeitrag. Das heisst, dass das Budget des VVL insgesamt um 2 Millionen Franken steigt. Zudem verfügt der VVL aktuell über ein Eigenkapital – ohne die angesprochenen 16 Millionen Franken –, das an der 10-Prozent-Limite anstösst. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Rückführungen erhalten, weil das Eigenkapital von 10 Prozent überschritten wurde. Man würde hier Eigenkapital auf Vorrat äufnen. Das ist nicht erforderlich. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Zbinden Samuel zu S. 256 / H7-2040 BUWD - Umwelt und Energie: Für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Klimabericht sind zusätzliche 3 Mio. pro Jahr in den Planperioden 2022–2024 einzustellen.

Samuel Zbinden: Im Sommer 2019 haben wir in diesem Rat den symbolischen Klimanotstand ausgerufen und uns das Ziel gesetzt, bis im Jahr 2050 auf netto null Treibhausgase zu kommen. Zur Umsetzung dieses Zieles – auch wenn dieses aus Sicht der G/JG-Fraktion zu wenig ambitioniert ist – werden wir in allen Bereichen ansetzen müssen, also bei Landwirtschaft, Verkehr, Gebäuden, Strom, Industrie usw. Dies wird etwas kosten, und diese Gelder müssen wir einplanen. Man kann jetzt sagen, dass 30 Jahre eine lange Zeit sind und man nach Corona oder nach dem Klimabericht weiterschauen könne. Das wäre aus unserer Sicht verheerend. Das Klima lässt es nicht zu, dass wir «schlaumeiern» und den Absenkpfad so ausgestalten, wie es gerade in die finanzielle Lage passt. Neben dem klaren Ziel «Netto null 2050» gibt es jetzt jedoch noch ein weiteres, mindestens ebenso entscheidendes Ziel. Laut dem IPCC-Sonderbericht vom Oktober 2018 müssen die CO₂-Emissionen bis 2030, also bereits in zehn Jahren, weltweit um mindestens 45 Prozent abnehmen. Zur Erreichung des 1,5-Grad-Zieles ist es entscheidend, dass wir einen grossen Teil der Reduktion nicht im Zeitraum 2030–2050 schaffen, sondern bereits schon in den nächsten zehn Jahren. Zieht man noch zusätzlich in Betracht, dass die Schweiz und damit auch der Kanton Luzern als reiche Dienstleistungsnation mit einer starken Finanzkraft laut dem Pariser Abkommen noch mehr leisten muss, damit auch andere Länder mehr Luft haben, welche finanzschwächer oder technologisch noch nicht so weit sind, müssten wir noch mehr machen. All die harten wissenschaftlichen Realitäten stehen in einem krassen Widerspruch zu den finanziellen Mitteln, welche im AFP zur Erreichung der Klimaziele, also zur Umsetzung des Klimaberichtes, zur Verfügung gestellt werden. Gerade einmal 1,3 Millionen Franken will die Luzerner Regierung jährlich einstellen. Ich kann es nicht genug

deutlich betonen: Das wird nicht reichen. Darum fordert die G/JG-Fraktion jährlich weitere 3 Millionen in den Planjahren 2022–2024 zur Umsetzung des Klimaberichtes. Nur mit genügend finanziellen Mitteln schaffen wir die Wende hin zu einer ökologischen Wirtschaft und Gesellschaft. Auf das Argument, dass wir uns dies nicht leisten könnten, erwidere ich: Was wir uns erst recht nicht leisten können, ist, diese Investitionen jetzt nicht zu tätigen. Wir überlassen den kommenden Generationen einen noch viel grösseren Schuldenberg in Form von dreckiger Luft, ungebremster Klimaerwärmung und einer überalterten fossilen Wirtschaft, welche in zehn Jahren nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Ich bitte Sie darum, der Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Markus Bucher: Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Massnahmen aufgrund des Klimaberichtes Kostenfolgen haben werden. Deshalb hat die CVP in der PFK bereits letztes Jahr eine Bemerkung eingebracht, dass die im Bereich Klimaschutz und Klimaadaptation beschlossenen und weitere Massnahmen aus dem geforderten Bericht über die Energie- und Klimapolitik konsequent finanziell abzubilden sind. Gemäss der Botschaft B 50, Seite 26, sind jetzt rund 4,6 Millionen Franken zusätzliche Mittel in der vorliegenden AFP-Periode 2021–2024 genau dafür eingestellt. Auf Vorrat einen zusätzlichen, willkürlichen Betrag einzusetzen, wie das mit dieser Bemerkung gefordert wird, macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Es erstaunt uns, dass die G/JG-Fraktion schon heute weiss, was die Massnahmen des Klimaberichtes kosten werden. Heute kann dies doch noch niemand sagen, aber sehr wohl, wenn wir in der ersten Hälfte des nächsten Jahres den Klimabericht beraten und Massnahmen verabschieden. Diese konkreten Zahlen müssen wir im nächsten AFP abbilden, das ist das richtige Vorgehen. Die CVP-Fraktion wird diese Bemerkung ablehnen.

Sara Muff: Für die SP ist der Klimaschutz ein wichtiges Anliegen. Wir haben uns das Ziel «Netto null 2050» gesetzt, sind aber in vielen Bereich noch nicht auf Kurs. Die Erstellung des Klimaberichtes ist wichtig, damit wir eine Auslegeordnung für den Kanton Luzern haben, um adäquate Massnahmen ableiten zu können. Dann gilt es aber auch Taten folgen zu lassen. Diese sind mit einem finanziellen Aufwand verbunden. Mit den zusätzlichen 3 Millionen Franken pro Jahr fordern wir, dass der Klimaschutz nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern dass wir auch bereit sind, die nötigen finanziellen Mittel dafür zu sprechen, um unsere Ziele zu erreichen. Ich bitte Sie deshalb, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt diese Bemerkung ab. Wir sind erstaunt über die hellseherischen Fähigkeiten der Grünen und Jungen Grünen. Wir können nicht nachvollziehen, wie man zu dieser Zahl kommt. Wir haben noch keine Ahnung, welche Massnahmen letztlich umgesetzt werden sollen. Wir wissen einfach, dass wir seit einem Jahr unglaublich viel in diesen Bericht hineinpacken, vor allem viel Hoffnung. Viele Massnahmen darin werden uns aber etwas kosten. Ich denke, 3 Millionen Franken sind eine Schätzung und dass wir Massnahmen beschliessen werden, die zwei- bis zehnmal so viel kosten werden, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Patrick Hauser: Auch die FDP-Fraktion wird diese Bemerkung ablehnen. Wir fragen uns, wie Samuel Zbinden genau auf die geforderten 3 Millionen Franken kommt, es hätten ja auch 1,5 oder 5 Millionen sein können. Auch hier will man aus dem geforderten und von vielen unterstützten Klimabericht einen Betrag voraussetzend einstellen, ohne den Bericht abzuwarten. So stellen wir uns eine gründliche Auseinandersetzung mit dem von uns geforderten Bericht nicht vor. Warten wir den Bericht ab, und schauen wir dann, wie das Preisschild aussieht. Zudem hat unser Rat letztes Jahr die Bemerkung 3 überwiesen, welche gefordert hat, dass die Massnahmen aus dem Bericht Energie- und Klimapolitik konsequent abzubilden seien. Dies kann man auf Seite 25 des AFP lesen.

Samuel Zbinden: Ich finde es schön, wenn man hier im Rat einsieht, dass es wahrscheinlich mehr Geld braucht. Komisch finde ich es hingegen, dass man dann trotzdem meine Bemerkung ablehnt. Anscheinend konnte die Regierung mit den 1,3 Millionen Franken

ja auch schon ein Preisschild machen. Natürlich werden wir im nächsten Jahr die Zahlen nochmals genauer anschauen müssen. Aus Gründen der finanzpolitischen Weitsicht ist es aber wichtig, dass wir jetzt schon klar definieren, dass es in diesem Bereich mehr Geld braucht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Für den Bericht über die Klimaadaptation und den Klimaschutz sind im AFP bereits zusätzlich entsprechende Mittel eingestellt worden. Diese dienen vorab dazu, dass der Planungsbericht überhaupt erarbeitet werden kann. Aus unserer Sicht ist es richtig, wenn erst nach erfolgter Diskussion in diesem Rat die entsprechenden Mittel eingestellt werden. Ich bitte Sie deshalb, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Bärtsch Korintha zu S. 258 / H7-2040 BUWD - Umwelt und Energie: Für die Planperiode 2022–2024 soll für das Energieförderprogramm ein Kantonsanteil von mind. 5 Mio. pro Jahr eingestellt werden.

Korintha Bärtsch: Die Grünen und Jungen Grünen haben ein gutes Gedächtnis und merken sich die netten Worte und die wohlwollenden Aussichten auf den Klimabericht. Wir werden Sie beim Wort nehmen, wenn es dann darum geht, die Gelder zu den bestimmten Massnahmen zu sprechen. Es wird viel kosten. Ich stelle eine Bemerkung zum Energieförderprogramm. Wir wissen, was das Gebäudeprogramm kosten wird, wir kennen die Ansätze, und wir wissen, wo Luft nach oben besteht. Die Investitionen, die wir mithilfe des Förderprogramms auslösen können, fliessen in regionale Unternehmen. Diese werden unterstützt und gefördert, und das ist genau das, was heute Morgen Reto Frank im Eintretensvotum der SVP-Fraktion zum AFP gesagt hat. Es ist mir nicht klar, warum die SVP in der Energiepolitik immer noch auf Öl aus dem arabischen Raum und Gas aus Russland setzt, wenn sie regionale Unternehmen unterstützen will. Wir erhalten Arbeitsplätze – wie von Patrick Hauser gefordert –, wenn wir die regionalen KMU mithilfe erneuerbarer Energien und Gebäudesanierungen unterstützen. Wir lösen auch einen Wirtschaftsimpuls aus – was ein Anliegen von Claudia Huser Barmettler war –, der gerade in Zeiten von Corona extrem wichtig ist, damit wir die regionale Wertschöpfung hochhalten können. Wir fordern in den nächsten Planjahren 5 statt 3,5 Millionen Franken, weil wir die Herausforderung sehen und weil der Bund uns mit einem hohen Beitrag unterstützt. Wenn man zu diesem Geschenk von fast 5 Millionen Franken Nein sagt, ist dies für uns nicht verständlich und nicht nachhaltig.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Urs Brücker: Diese Bemerkung geht kräftig ins Geld. Ich spreche zu dieser Bemerkung und dem Antrag 3, den wir später behandeln. Die GLP-Fraktion unterstützt diese trotz der grossen Summe. Im Jahr 2020 ging im September das Geld für das Förderprogramm aus, die Planungssicherheit der Investoren war damit am Ende. Das wollen wir nicht mehr erleben. Für 2021 sind 2 Millionen Franken eingestellt, mit dem Sockelbeitrag und der Verdoppelung durch den Bund kommen wir etwa auf 11,5 Millionen Franken. Gemäss Aussagen des Dienststellenleiters der Dienststelle Umwelt und Energie wird dies wohl nicht reichen. Es wird mit 1 Million Franken abgeholter Förderbeiträge pro Monat gerechnet. Für das Jahr 2022 und die folgenden Jahre ist ein Kostenanteil des Kantons von 3,5 Millionen eingestellt. Zusammen mit den Bundesbeiträgen kommt man auf 16,5 Millionen. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Themas ist es aber notwendig, das Förderprogramm zu erhöhen, auch wenn das CO₂-Gesetz des Bundes noch im Raum steht. Dies könnte dazu führen, dass wir noch mehr Gelder vom Bund für Projekte zur CO₂-Reduktion abholen könnten. Das heutige Förderprogramm muss unbedingt bezüglich der Fördergegenstände angeschaut werden, was aber vom BUWD in Aussicht gestellt wurde. Wir fördern heute immer noch Anlagen, die eigentlich nicht mehr gefördert werden müssten wie solarthermische Anlagen und zum Teil Wärmepumpen. Wir müssen dazu übergehen, die richtigen Anlagen zu fördern, auch wenn dies eventuell noch mehr Geld kostet. Der Kanton

Thurgau macht es vor. Die GLP-Fraktion unterstützt diese Bemerkung und den Antrag 3.

Andy Schneider: Die SP-Fraktion unterstützt die Bemerkung, das Energieförderprogramm mit mindestens 5 Millionen Franken zu alimentieren. Es ist uns wichtig, dass wir die energiepolitischen Ziele mit genügend Ressourcen ausstatten und auch die Wirtschaft in dieser schwierigen Situation tatkräftig unterstützen.

Markus Bucher: Ich spreche zur Bemerkung 19 und zum Antrag 3. Das Energieförderprogramm ist für die CVP-Fraktion sehr wichtig. Es wird nächstes Jahr um knapp 50 Prozent und ein Jahr später noch einmal um 30 Prozent aufgestockt, sodass es dann über 16 Millionen Franken umfassen wird. Somit sind massiv mehr Mittel eingesetzt – lassen Sie uns damit Erfahrungen sammeln. Zusätzlich hat Korintha Bärtsch mit ihrer Motion M 345 über die mehrjährige Betrachtungsweise dieses Programms einen interessanten Vorschlag gemacht, für den wir Sympathien hegen. Ausserdem wird auch das Energieförderprogramm ein Teil des Klimaberichtes sein. Anhand dieses Berichtes können wir dieses vertieft diskutieren und auf die Wirksamkeit, Effizienz und Effektivität in Bezug auf den klimapolitischen Nutzen analysieren. Das gibt uns Entscheidungsgrundlagen. Zum heutigen Zeitpunkt einen Betrag festzulegen ohne vertiefte Auseinandersetzung, wird von der CVP-Fraktion nicht unterstützt. Deshalb können wir der vorliegenden Bemerkung nicht zustimmen. Die CVP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion wird diese Bemerkung ablehnen. Aufgrund der überwiesenen Bemerkung 4 über die Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm Energie aus dem letztjährigen AFP wurde die Summe ab dem Jahr 2021 bereits erhöht. Lassen wir uns zuerst Erfahrungen mit dieser Erhöhung sammeln.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es ist bereits eine massgebliche Erhöhung für das Energieförderprogramm im AFP abgebildet. Wir sprechen hier praktisch von einer Verdoppelung. Mehr scheint uns nicht notwendig zu sein. Noch zu den Ausführungen von Kantonsrat Urs Brücker, es dürfe nie mehr passieren, dass kein Geld mehr vorhanden ist. Es ist die Eigenschaft eines Budgets, dass man sich ein Limit setzt und dieses dann auch einhält. Es kann nicht sein, dass das Budget immer so gross sein muss, dass man nie an Grenzen stösst. Das ist nicht unsere Zielsetzung. Das gilt auch für das Energieförderprogramm. Bitte lehnen Sie diese Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Arnold Valentin zu S. 265 / H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald: Für die Planperiode 2022–2024 sollen zusätzlich 1 Mio. pro Jahr bereitgestellt werden, um den Kantonsanteil an Biolandwirtschaftsbetriebe bis 2024 auf 25 % zu erhöhen (gem. Zielsetzung Bio Suisse).

Valentin Arnold: Zuerst etwas vornweg: Der eine oder andere hat vielleicht gedacht, ich wolle die Bemerkung aus Eigennutz machen, weil ich selber auch einen Biobetrieb habe. Ich kann alle beruhigen, es geht hier nur um Umstellungsbeiträge für neue Biobetriebe; ich bin schon seit den 80er-Jahren dabei. Mit der Förderung von Biobauern könnte man verschiedene Probleme gleichzeitig angehen. Bio reduziert den Nährstoffeintrag in Gewässer, reduziert den Schadstoffeintrag ins Grundwasser, weil man keine chemisch-synthetischen Hilfsmittel verwendet, und es erhöht die Biodiversität. Noch vor einem Jahr wäre ich wegen des Absatzes selber skeptisch gewesen bezüglich der Erhöhung der Biolandwirtschaft auf 25 Prozent. Der Frühling von Corona hat es gezeigt: Wenn Konsumenten selber einkaufen können, dann entscheiden sie sich grossmehrheitlich für Bio. Das Potenzial ist vorhanden, und diesen Schwung sollte man ausnützen. Die finanziellen Unterstützungen sind vor allem in den ersten zwei Umstellungsjahren wichtig, weil dann ein Umstellungsbetrieb seine Produkte noch nicht als Bio vermarkten darf. Je mehr Biobetriebe es gibt, desto geringer wird zudem der Druck auf die konventionellen Bauern sein, ihre Düngerbelastung zu senken. Wir haben es heute schon einige Male gehört: es gibt nicht nur einen ökonomischen, sondern auch einen ökologischen Schuldenberg. Geld ist nur so lange etwas wert, wie wir daran glauben. Die Natur hat immer ihren Wert, ob wir daran glauben oder nicht. Nur was langfristig ökologisch tragbar ist, ist langfristig auch ökonomisch. Ich bitte

Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Peter Fässler: Der Kanton Luzern, notabene ein Landwirtschaftskanton mit etwa 4500 Betrieben, hinkt in Bezug auf Biobetriebe gewaltig hinter dem Rest der Schweiz her. 9,7 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe im Kanton Luzern sind Biobetriebe. Gesamtschweizerisch waren es 2019 17,6 Prozent, in der Zentralschweiz immerhin noch 12,6 Prozent. Der Kanton Obwalden liegt bei 30,9 Prozent, Nidwalden bei 19,2 Prozent. Die Forderung, den Kantonsanteil von heute nicht ganz 10 Prozent auf 25 Prozent in den nächsten Jahren zu erhöhen, ist sehr sportlich. Doch lieber ein sportliches Ziel, als eines ohne Ehrgeiz. Wir sind überzeugt, dass das Ziel erreicht werden kann mithilfe der Bäuerinnen und Bauern, des Kantons, der Konsumentinnen und Konsumenten und uns allen in diesem Rat. Noch im AFP 2020-2023 war von einer jährlichen Steigerung der Biobetriebe im Kanton Luzern von je 2 Prozent ausgegangen worden. Im AFP 2021–2024 sind es jährlich nur noch 1 Prozent. Das Argument, diese Zahl sei der Realität angepasst worden, überzeugt gar nicht. Unter anderem sind im Rahmen des KP17 Beratungsgebühren für die Umstellung durch das BBZ Natur und Ernährung erhöht worden, was letztlich zu einem Rückgang der Beratungen führte. Das könnte ein Grund sein für die zögerliche Erhöhung der Anzahl Biobetriebe im Kanton Luzern. Aus diesen Gründen stimmt die SP-Fraktion der Bemerkung zu. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Urs Brücker: Ich spreche zur Bemerkung 20 und zum Antrag 5. Es ist leider so, dass die Schweizer Bevölkerung mit dem Konsum von Bioprodukten sehr zurückhaltend ist. Seit 2000 hat der Anteil der Privathaushalte im Bereich der Ernährung und der Getränke von 4 auf 9 Prozent zugenommen. Das ist relativ bescheiden. In dieser Diskussion geht es darum, dass man die Anzahl der Biobetriebe erhöhen will. Die richtige Diskussion wäre, wie man den Konsumenten dazu bringt, mehr gelabelte Bioprodukte zu konsumieren. Es kommt mir vor, als würde man sagen, man brauche bis in vier Jahren 124 Schreinereien mehr, und die Leute sollten dann halt mehr Möbel kaufen, die von Schreibern gemacht wurden. Das ist eine Frage des Verhaltens der Konsumenten, und dort ist es eine Aufgabe der Branche und in einem bescheidenen Ausmass auch der Politik, das Konsumverhalten zu beeinflussen. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung und den Antrag 5 ab.

Markus Bucher: Ich spreche zur Bemerkung 20 und zum Antrag 5. Man weiss, dass laut Umfragen der Biokonsum bei etwa 20 Prozent liegen sollte, der wirkliche Absatz von Bioprodukten liegt aber nur bei gut 10 Prozent. Es stellt sich nun die Frage, wie sinnvoll es ist, dass der Staat etwas fördert, das die Konsumenten gar nicht nachfragen. Mit dieser Einleitung und den bisher genannten Argumenten sehen wir das grundsätzliche Problem dieser Bemerkung. Sie ist hier bei der Beratung über den AFP am falschen Ort. Wir beraten hier über Finanzen. Diese Fragen bewegen sich aber auf sachpolitischer Ebene und müssen zuerst in einer Kommission in einer qualifizierten sachpolitischen Diskussion geklärt werden, bevor wir über Finanzen sprechen. Die CVP-Fraktion wird die Bemerkung 20 und den Antrag 5 ablehnen.

Reto Frank: Es ist nichts dagegen zu sagen, dass es mehr Biolandwirtschaftsbetriebe geben sollte. Aber dass dies der Auftrag an den Kanton sein soll, dies mit 1 Million Franken noch mehr zu fördern, kann nicht die Lösung sein. Das Problem liegt an einem anderen Ort. Es fängt dort an, dass es Kundschaft braucht, welche die Produkte kaufen. Es müssen auch die Kosten berücksichtigt werden, wenn man Instandstellungsarbeiten leisten muss. Die Biolandwirtschaft enthält gute Elemente wie die Kreislaufwirtschaft, aber der Markt wird dies von allein regeln. Abgesehen davon ist es für uns auch nicht klar, wieso mit 1 Million Franken genau die Erhöhung um 25 Prozent erreicht werden soll. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung und den Antrag 5 ab.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion wird die Bemerkung und den Antrag 5 ablehnen. Es wurden schon verschiedene Argumente genannt. Auch wir beurteilen es so, dass einerseits

Bioprodukte am Markt teurer verkauft werden können, andererseits dass genau dieser Markt zunehmend gesättigt ist. Zudem sehen wir es so wie Markus Bucher, dass dieses Anliegen in eine Fachkommission gehört, wo sachpolitisch darüber diskutiert wird, bevor wir über Finanzen sprechen. Es gäbe auch noch andere politische Instrumente, die man nutzen könnte.

Valentin Arnold: Es wurde erwähnt, die Nachfrage nach Bioprodukten sei nicht vorhanden. Wie ich bereits erwähnt habe, sah man es in diesem Frühling ganz klar: Wenn die Leute selber kochen und selber einkaufen, ist der Absatz da. Das Problem liegt beim Gastrokanal und den Kantinen. Die Konsumenten selber möchten Bioprodukte. Warum 1 Million Franken? Ein mittlerer Umstellungsbeitrag von zirka 10 000 Franken pro Betrieb wie im Kanton Bern gäbe bei 1 Million Franken Umstellungsbeiträge für zirka 100 Betriebe pro Jahr.

Samuel Zbinden: Wir sehen in dieser Debatte etwas, was wir hier sehr viel erleben. Sämtliche Parteien anerkennen das Problem, aber wenn es um konkrete Forderungen geht, sagt man, dies sei nicht der richtige Weg. Ja, ein Teil des Problems ist die zu klein bleibende Nachfrage. Dann müssen wir dort etwas ändern. Urs Brücker sagte, das sei nur zu einem kleinen Teil die Aufgabe der Politik. Wessen Aufgabe ist es dann? Wir alle sind uns doch darin einig, dass eine nachhaltigere Produktion nur mit mehr Bioproduktion möglich ist. Die Landwirtschaft ist bereits ein hoch subventionierter Bereich, hier spielt also nicht einfach der Markt. Wir hätten viele Hebel, um auch auf dieser Seite etwas zu machen. Das grosse Problem ist der Preisunterschied. Die Bevölkerung wäre durchaus bereit, mehr Bioprodukte zu kaufen. Nur zu hoffen, dass sich dies von selber ändern wird, ist für mich schwer zu verstehen. Wir müssen aktiv werden und gestalten, wenn wir das Ziel «Netto null 2050» erreichen und die Artenvielfalt erhalten wollen. Wenn dies der falsche Weg ist, erwarte ich von bürgerlicher Seite Vorschläge auf dem richtigen Weg, wie wir die Biolandwirtschaft stärken können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Grundsätzlich begrüsst es die Regierung, wenn es gelingt, den Anteil der Biolandwirtschaftsbetriebe zu erhöhen. Diese Entwicklung ist aber von verschiedenen Faktoren abhängig und nicht allein von den öffentlichen Fördermitteln. Es ist vermutlich der falsche Weg, das jetzt über den AFP zu lösen. Es braucht eine vertiefte Diskussion in der Fachkommission. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Roos Guido zu S. 264ff. / H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald: Ab dem Jahr 2022 sind je CHF 100 000 zusätzliche kantonale Mittel für die regionalen Waldorganisationen bei gleichbleibendem Globalbudget einzustellen.

Guido Roos: Im nachfolgenden Traktandum 11 zum Voranschlag für das Jahr 2021 werden wir einen Antrag zum gleichen Thema von FDP-Kantonsrat Ruedi Amrein beraten. Sowohl der Antrag zum Voranschlag wie auch die vorliegende Bemerkung der CVP gründen in Mitberichten der Fachkommission RUEK an die PFK. Der Wald mit seinen umfangreichen Funktionen als Wirtschaftswald und als Schutz- und Erholungsraum ist der CVP sehr wichtig. Bekanntermassen sind die Herausforderungen im (Luzerner) Wald mannigfaltig. Durch die knappe Unterstützung der regionalen Waldorganisationen (RO) laufen diese Gefahr, ihre Aufgaben – angefangen bei der Beratung der über 10 000 Waldeigentümer im Kanton Luzern, über das Anzeichnen von Holzschlägen, bis hin zur Vermarktung des Holzes – nicht mehr wahrnehmen zu können. Es sind allerdings sehr wertvolle und effiziente Organisationen der Waldbewirtschaftung. Sie benötigen für ihre Leistungen eine bessere finanzielle Unterstützung, sie sind aktuell unterfinanziert. Wie im Eintreten erläutert, wird die CVP alle Anträge zum Budget 2021 ablehnen. Darum haben wir die Bemerkung zum AFP gemacht. Sie erteilt der Regierung den Auftrag, die RO ab 2022 besser zu unterstützen, und das bei gleichbleibendem Globalbudget. Wir danken für die Unterstützung der Bemerkung.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission vor und wurde mit 10 zu 7 Stimmen

abgelehnt. Ich empfehle Ihnen, die Bemerkung abzulehnen.

Urs Brücker: Die RO sind mittlerweile ein Begriff in diesem Rat, wir diskutieren bei jedem AFP über Beiträge. Diese regionalen Organisationen sind wichtig. Es gab immer eine Aufteilung der Gelder, die bei der Dienststelle für die Forstarbeiten bleiben sollen, und denjenigen für die RO. Diese sind zentral für den Wirtschaftswald. Guido Roos hat angesprochen, dass in den Fachkommissionen darüber diskutiert wurde. Die Bemerkung gründet darauf, allerdings ist der letzte Teil des Satzes entscheidend, dass das Globalbudget nicht erhöht werden dürfe. Das können wir nicht unterstützen. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Hans Stutz: Die RO sind bekannt. Sie beraten die privaten Waldbesitzer, und sie haben in diesem Rat gute Vertreter. In den Diskussionen um das Waldgesetz, die nicht so lange her sind, mussten wir immer wieder hören, wie viel besser die RO ihre Arbeit machen könnten, wenn sie das neue Gesetz haben. Jetzt wird jedoch wieder um mehr Beiträge gebeten. Die Funktionen des Waldes, die Guido Roos aufgezählt hat, treffen zu, nur stört die G/JG-Fraktion, dass die Erhöhung auf Kosten anderer Aufgaben gehen soll, weil das Globalbudget gleich bleiben müsste. Aus der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) konnte man hören, dass sie jetzt schon sehr knappe Mittel haben und unter diesem Zusatz leiden würde. Nach den Vorstellungen der G/JG-Fraktion gibt es zudem noch ganz andere Themen, die man auch stärker berücksichtigen und mit mehr Geld unterstützen sollte, wie zum Beispiel die Biodiversitätsstrategie. Die G/JG-Fraktion wird diese Bemerkung und den entsprechenden Antrag zum Budget ablehnen.

Hasan Candan: Die SP hegt durchaus Sympathien für diese Bemerkung, sie wird sie jedoch ablehnen. Sie ist aus unserer Sicht unsolidarisch. Guido Roos spricht ein wichtiges Thema an. Die Waldwirtschaft ist wegen des Klimawandels und der Biodiversität als Arbeitgeber relevant für den Kanton. Die Sparmassnahmen der vergangenen Jahre haben aber dazu geführt, dass auch viele andere Organisationen zu kämpfen haben. Die SP ist gegen das Sparen auf Vorrat. Es wird noch nicht gesagt, wo denn die 100 000 Franken eingespart werden sollen. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion die Bemerkung ab.

Patrick Hauser: Die FDP wird die Bemerkung ablehnen. Es wird versucht, über die Hintertüre Strukturen zu erhalten, welche eher überprüft und eventuell angepasst werden sollten. In einem geringen Mass können sicher innerhalb des bestehenden Globalbudgets Mittel umgeschichtet werden. Vor allem ist an dieser Bemerkung aber störend, dass man von der Auftragstaktik, welche dem AFP zugrunde liegt, plötzlich ins Mikromanagement wechselt und schlussendlich sagt, was wo wie im Globalbudget eingesetzt werden soll. Dem wollen wir den Riegel schieben, darum werden wir diese Bemerkung ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Zur Erinnerung: Wir budgetieren mit Globalbudgets. Da gibt es Kompetenzen der einzelnen Departemente, und in diese möchte Guido Roos eingreifen. Das scheint mir über diese Debatte definitiv der falsche Weg zu sein. Es gibt Fachkommissionen, wo solche Anliegen deponiert werden können. Es ist auch so, dass die Lawa regelmässig überprüft, was notwendig ist, und mit den RO Leistungsvereinbarungen abschliesst. Das ist der Zeitpunkt, um solche Diskussionen zu führen. Das Vorgehen, in die Globalbudgets einzugreifen, wäre ein Präjudiz, das nicht geschaffen werden sollte. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

Bemerkung Misticoni Fabrizio zu S. 275 / H8-2032 - Raum und Wirtschaft: Für die Planperiode 2022–2024 sollen zusätzlich 8,3 Mio. pro Jahr bereitgestellt werden. Mit dieser Erhöhung sollen von Corona betroffene Wirtschaftsbetriebe, die «durch die Maschen fallen» bzw. keine Unterstützung von Seiten Bund erfahren, unterstützt werden. Insbesondere kleinere/mittlere Gastrobetriebe und Hotellerie, Einzelfirmen, KMU, Kreativwirtschaft und Kulturschaffende.

Fabrizio Misticoni: Aus den Eintretensvoten zum AFP entnehme ich konsterniert, aber gefasst zur Kenntnis, dass die meisten Personen in diesem Rat die Auswirkungen für unsere KMU, Gastrobetriebe, Kulturbetriebe und die Hotellerie für die übernächsten Jahre nicht

gleich dramatisch bewerten wie die G/JG-Fraktion. Es ist schade, dass das Dogma der Schuldenbremse die sich anbahnende Konkurswelle offensichtlich überlagert. Die Corona-Krise und ihre Folgen werden uns nicht nur das nächste, sondern auch die übernächsten Jahre beschäftigen. In diesem prognostischen Neuland, wie es Räto B. Camenisch genannt hat, sollte eine vorausschauende Politik die Auswirkungen für die betroffenen Unternehmen auch langfristig in die Planung einbeziehen und einberechnen. Eingeplant heisst nicht automatisch auch ausgegeben.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Markus Bucher: Ich spreche zu dieser Bemerkung und dem entsprechenden Antrag zum Budget. Es freut uns, dass sich die G/JG-Fraktion für KMU einsetzen will. So will man die Gastrobetriebe und die Hotellerie finanziell unterstützen. Gleichzeitig ist aber ein dringlicher Vorstoss eingereicht worden, der die Durchführung des WEF als sehr kritisch einstuft. Ich kann Ihnen versichern, dass die Gastro- und Hotelleriebranche ihr Geld lieber selber verdient, als Direktzahlungen vom Staat zu erhalten. Sie tun ihnen also einen grösseren Gefallen mit der Unterstützung der Durchführung des WEF als mit dieser Bemerkung und dem Antrag. Auch die Kulturbranche wurde bisher gut unterstützt, wie mir kürzlich ein Verantwortlicher einer grösseren kantonalen Institution versichert hat. Nachdem dieses Thema schon in der Corona-Diskussion lang und breit behandelt wurde, taucht es hier in der Finanzdiskussion wieder auf. Selbstverständlich unterstützt die CVP-Fraktion weiterhin die Hilfe für KMU, die unverschuldet in finanzielle Probleme geraten. Dabei stützen wir weiterhin den subsidiären Ansatz, den unsere Regierung gut verfolgt. Den von den Grünen und Jungen Grünen vorgeschlagenen Weg, einfach mit der Giesskanne 8,5 Millionen Franken pro Jahr auszuschütten, ist definitiv der falsche. Wie wollen wir wissen, was in vier Jahren ist? Im Moment wissen wir ja nicht einmal, was nächste Woche ist. Zusätzlich ist die Definition «durch die Maschen fallen» sehr unpräzise. Solche allgemeinen Bemerkungen können wir nicht unterstützen. Wir unterstützen sinnvolle, konkrete Anträge wie das Postulat P 370 von Gaudenz Zemp, ein konkreter Vorstoss zur Unterstützung der Event- und Kulturinfrastrukturbranche, der aufzeigt, wo im Moment Lücken bestehen. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung 22 und den Antrag 6 ab.

Reto Frank: Die SVP lehnt die Bemerkung 22 und den Antrag 6 ab. Die Corona-Pandemie hat der Wirtschaft erheblichen Schaden zugefügt, mit dem viele Betriebe zu kämpfen haben. Diese Gelder vom Kanton zu verlangen, ist aber zu viel. Deshalb hat die SVP vorgeschlagen, gezielt eine Förderung im Sinn von Investitionen zu machen. Wir wollen aber nicht einfach so Gelder verteilen. Ein Ende ist zudem nicht absehbar. Warum überhaupt 8,5 Millionen Franken? Die SVP-Fraktion lehnt diesen falschen Weg ab.

Simone Brunner: Die Betriebe, welche wegen der Massnahmen zur Einschränkung der Verbreitung des Virus unverschuldet in eine finanzielle Schieflage geraten und so auch allenfalls durch alle Maschen der Unterstützungsmassnahmen des Bundes fallen, gibt es heute, in den nächsten Monaten und den nächsten Jahren. Darum ist es doch mehr als sinnvoll, finanzielle Mittel für unsere KMU – das Rückgrat des Kantons – einzuplanen. Die Frage der Ausschüttung – da schliesse ich mich meinen Vorrednern an – muss selbstverständlich mit Kriterien versehen werden. Es geht in dieser Bemerkung nicht um ein Giesskannenprinzip und auch nicht darum, wie und wann die Mittel ausgeschüttet werden, sondern lediglich um eine Einplanung der entsprechenden finanziellen Mittel. Darum wird die SP-Fraktion die Bemerkung unterstützen.

Ursula Berset: Es wäre attraktiv, allen Betroffenen mitteilen zu können: Wir helfen euch, wir lassen euch nicht im Stich. Wir nehmen Geld in die Hand und unterstützen euch. Aber ist es das richtige Signal an die betroffenen Wirtschaftsbetriebe? Fünf Jahre lang Unterstützungszahlungen? Auch wenn der Kanton Luzern im Geld schwämme – was leider nicht der Fall ist –, ist das keine gute Idee. Es braucht kurzfristige finanzielle Entlastungen, damit die Betroffenen genug Luft haben, um sich neu aufzustellen, das ist klar. Der Bund und

der Kanton Luzern haben darum auch gehandelt und passen laufend ihre Unterstützung an. Aber es ist auch klar, dass es nicht so schnell wieder wird wie vorher. Vor allem in der Tourismus- und Eventbranche muss sich etwas bewegen, und auch der Kulturbereich muss sich an ein neues «Normal» gewöhnen. Wenn wir schon jetzt für diese Branchen für die nächsten fünf Jahre Geld einstellen, dann heisst das, wir helfen euch, bis wieder bessere Zeiten kommen. Das ist ein schlechter Ratgeber. Der Kanton darf nicht das Signal geben, dass diese Pandemie ausgesessen werden kann. Alle müssen sich auf eine neue Normalität einstellen und müssen sich heute schon bewegen. Was es in dieser Zeit braucht, sind Innovation und Mut, nicht Unterstützungsgelder der öffentlichen Hand. Wir müssen die Chancen der Veränderung nutzen und nicht künstlich in unserer Komfortzone bleiben. Zusammengefasst: Die GLP ist für eine kurzfristige Unterstützung für Betroffene, aber auf Jahre hinaus Unterstützungsgelder zu sprechen, dazu können wir nicht Ja sagen. Die GLP-Fraktion lehnt diese Bemerkung ab.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen. Auch hier kann man sich die Frage stellen, warum genau diese Summe gefordert wird. Sollten weitere Mittel des Kantons zur Linderung von Härtefällen – zum Beispiel nach dem Covid-19-Gesetz auf Bundesebene – oder für andere kantonale Massnahmen notwendig werden, soll man dies überprüfen können. Die Giesskanne gehört aber ganz klar aus dem kantonalen Arsenal verbannt. Als Direktbetroffener, der mit dem Betrieb massiv unter der aktuellen Situation leidet, fühle ich mich durchaus in der Lage, diese Aussage zu machen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Härtefallregelung des Bundes ist noch nicht definiert, und wir behalten uns vor, dazu Stellung zu nehmen und zu entscheiden, wenn die Details geregelt sind. Jetzt über die gesamte AFP-Periode entsprechende Mittel einzustellen, ist nicht zielführend. Wir müssen uns zuerst einen Überblick verschaffen und uns Gedanken machen, ob wir uns regional mit den Nachbarkantonen absprechen wollen. Die Zeit ist noch nicht reif, um hier Mittel zu sprechen. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.